Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

28. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 30. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 8 | Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13. II., den 21. Februar 1930 | 11 Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: —

Wichtige Tagesfragen für den Zuckerrübenanbau.

Von Dipl. Landw. R. Bußmann, Klecko.

Für den Anbauwert einer landwirtschaftlichen Kulturpflanze gilt heute mehr denn je der Erfahrungssatz, daß nur die Menge des Erntegutes im Verein mit der Güte desselben für die richtige Sortenwahl maßgebend sein soll. Jeder fortschrittlich denkende Landwirt, der bei den heutigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht unterliegen will, sollte diese Tatsache bei seinen wirtschaftlichen Maßnahmen als Richtschnur gelten lassen und nur diejenigen Sorten einer bestimmten Fruchtart anbauen, die in einwandfreien langjährigen Vergleichsversuchen und eigenem Probeanbau den höchsten Anbauwert erlangt haben.

Was den Getreide- und Kartoffelanbau betrifft, so hat der Landwirt in seinen Entschlüssen vollständig freie Hand: er wählt nur diejenigen Sorten, die er für seine Gegend und Bodenverhältnisse als besonders anbauwürdig erkannt hat.

Ganz anders liegen dagegen in den meisten Fällen die Verhältnisse im Zuckerrübenanbau, obgleich wir durch umfangreiche Sortenversuche in Polen und Deutschland und eigene Feststellungen im feldmäßigen Anbau schon Näheres über den Sortenwert ermitteln konnten. Aber vorwiegend bestimmt die Leitung der Zuckerfabrik die Rübensorten, welche ihre Lieferanten anbauen sollen und läßt sich dabei von ganz einseitigen Gesichtspunkten leiten, die allein in ihrem und im Interesse der Fabrik als solcher, aber nicht für die Anbauer maßgebend sein können. Für die Zuckerfabriken kommt vornehmlich der prozentische Zuckergehalt der Rüben in Frage, ohne daß für die große Zahl der Produzenten die Erntemenge und die Widerstandsfähigkeit besserer frohwüchsigerer Ertragsrüben, die nicht so unter Krankheitsbefall und ungünstigen Winterungsverhältnissen leiden, mitberücksichtigt wird. Dieser einseitige Interessenstandpunkt der Zuckerfabriken findet ferner durch die Einführung der Kontingentierung der Zuckerproduktion noch eine weitere Zuspitzung.

Herr Rittergutsbesitzer Zollenkopf, Milewo (Pommerellen) vertrat bereits im Dezember 1928 in seinem Artikel „Vom Zuckerrübenbau" („Landbund" Nr. 12, Jahrg. 1928) die Hauptforderung der Rübenbauer, möglichst hohe Zuckererträge von einer Flächeneinheit zu erzielen. Tatsächlich gaben auch die widerstandsfähigeren Massen- oder Ertragsrüben, sog. E-Rüben, trotz des etwas niedrigeren Zuckergehaltes auf den meisten rübenfähigen Bodenarten mehr Zuckerertrag pro Morgen als die von den Fabriken gewünschten zuckerreichen aber minderertragreichen sog. Z-Rüben. Auch die Ansicht eines großen Wissenschaftlers möchte ich nicht unerwähnt lassen. K. von Rümker sagt hierüber in seinen „Tagesfragen aus dem modernen Ackerbau" über die wertbildenden Eigenschaften von Knollen und Wurzeln folgendes:"

„Das absolute und spezifische Gewicht sind auch hier in ähnlichem Sinne wichtig wie bei den Samen und Früchten, indem die absolut und spezifisch schwersten Knollen und Wurzeln die produktivsten und widerstandsfähigsten Pflanzen erzeugen. Das spezifische Gewicht wird noch heute bei den Kartoffeln und wurde früher auch bei den Rüben dazu benutzt den Stärke- bzw. den Zuckergehalt indirekt zu bestimmen, indem die spezifisch schwersten Knollen den höchsten Stärkegehalt und die spezifisch schwersten Rüben bis zu gewissen unteren, aber ziemlich hoch liegenden Grenzen den höchsten Zuckergehalt besitzen."

Wie nachteilig die Nichtbeachtung dieser Belange der Produzenten sich auswirkt, werden bald viele Rübenbauer spüren, wenn sie in ihren Bemühungen um Erzielung einer befriedigenden Rübenernte immer wieder Enttäuschungen erleben. Ich will nur an das Auftreten der Blattfleckenkrankheit vom Jahre 1927 erinnern. Die Blätter der anfangs noch üppig aussehenden Rüben vertrockneten innerhalb von 14 Tagen zu einer tabakähnlichen Masse, so daß dadurch schon im August 1927 die Ursache zu einer unabwendbaren Mißernte gegeben war. Mir liegt auch ein Rundschreiben einer Zuckerfabrik vom Januar d. J. vor, wonach die Fabrikleitung unter Hinweis auf die im Jahre 1927 vielfach aufgetretenen Rübenschädlinge und Krankheiten den Anbauern empfiehlt, den von ihr gelieferten Zuckerrübensamen vor der Aussaat mit „Uspulun" oder „Formalin" zu beizen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß gerade die auf Zucker einseitig gezüchteten Rüben mit ihrer verfeinerten Konstitution keine besondere Widerstandskraft gegen Krankheiten haben, dagegen nicht einseitig auf Zucker, sondern auch auf Masse gezüchtete eine weit größere Unempfindlichkeit mit einer auffallenden Frohwüchsigkeit verbinden. Das Mehr im prozentischen Zuckergehalt kann bei den auf Zucker gezüchteten Z-Rüben in extremen Fällen bis 2 Prozent betragen, die Mehrernte an Rüben bei den ertragreichen E-Rüben dagegen bis 70 Prozent. Auch der Zuckerertrag ist bei den E-Rüben pro Morgen auf den meisten rübentragenden Böden Posens und Pommerellens, selbst Kujawiens, höher, und diese Tatsache deckt sich wohl ganz mit der Hauptforderung der Anbauer.

Um diese Meinung aus der Praxis durch Zahlen aus den Ergebnissen einwandfreier Zuckerrübensortenversuche zu belegen, greife ich auf die in Nr. 15, Jahrg. 1929, dieses Blattes veröffentlichten und wohl von jedem

Rübenbauer mit Interesse verfolgten zahlenmäßigen Feststellungen zurück.

Der leichteren Orientierung wegen sei das Mittel der Versuchsergebnisse auszugsweise folgend kurz wiedergegeben:

Sorte Nr.	Ertrag pro Mrg. in Ztr.	Zuckergehalt in %	Zucker pro Mrg. in Ztr.	Bemerkungen:
1	180,86	18,20	32,71	E-Rüben
2	169,31	18,48	31,20	E-Rüben
3	142,26	20,08	28,54	Z-Rüben
4	166,24	19,00	31,81	
5	162,76	19,05	31,22	
6	137,40	19,15	26,34	
7	127,09	19.95	25,63	Z-Rüben
8	174 80	19,00	33,44	E-Rüben
9	166,81	18,75	31,65	
10	158,09	19,18	30,57	

Die damalige Veröffentlichung der oben kurz wiedergegebenen Versuchsergebnisse durch Herrn Ing. agr. Karzel, Posen, sollte die auffallenden Unterschiede zeigen, die sich bei den Rübensorten hinsichtlich der Schoßrübenbildung (Schosser) ergaben. Aber es dürfte nicht uninteressant sein, bei dieser Gelegenheit auch die Lehren aus den Ertragsunterschieden zu ziehen. Um nicht aus dieser Tabelle gerade das krasseste Beispiel herauszugreifen, stellen wir die im prozentischen Zuckergehalt am niedrigsten stehenden E-Rübensorte der den höchsten prozentischen Zuckergehalt aufweisenden Z-Rübensorte gegenüber. Wie der aufmerksame Leser wohl merkt, sind dies die beiden Versuchssorten Nr. 1 und Nr. 3. und zwar Nr. 1 als E-Rübe mit einem Durchschnittsertrage von 18.20 Prozent und Nr. 3 als Z-Rübe mit einem Zuckergehalt von 20,08 Prozent.

Bei Zugrundelegung eines Rübenpreises von 3 zł je Zentner für E-Rüben wird das Prozent Zucker mit 16.48 Groschen bezahlt. Die Z-Rübe hat 1,88 Prozent Zucker mehr, die, mit 16.48 Groschen berechnet, einen Mehrwert von rund 30 Groschen pro Zentner ausmachen. Es könnten also nach Zucker berechnet die Z-Rüben um 30 Groschen pro Ztr. höher bezahlt werden. Jedoch soll auch die, durch die Mehrgewinnung von 1.88 Prozent Zucker aus dem Zentner Rüben erzielte Produktionskosten-Verringerung bewertet und angenommen werden, daß es der Z-Rüben verarbeitenden Fabrik dadurch gelingt, ihren Anbauern nicht 3,30 zł, sondern 3,50 zł pro Zentner zu bezahlen. Es erzielt der Z-Rübenbauer hierbei für die 142,26 Ztr. je Zentner 3,50 zł vom Morgen einen Erlös von 497,91 zł und der E-Rübenbauer für 180,86 Ztr. à 3 zł 542,58 zł, also 44,67 zł mehr vom Morgen. Auf die Mehrernte von 38,60 Ztr. E-Rüben vom Morgen entfallen aber auch noch 40 Prozent = 15,40 Ztr. Schnitzel, die einen Wert (0,70 zł pro Ztr.) von 10,75 zł haben. Bringt man nun noch die Mehrernte von Rübenblättern hierbei mit mindestens 10 zł pro Morgen in Anschlag, so wird einwandfrei ein Mehrgewinn von rund 65,— zł je Morgen geernteter E-Rüben erzielt.

Der Landwirt, welcher also gezwungen ist, Z-Rüben zu bauen, um seiner Fabrik eine scheinbar günstige Rübenverarbeitung zu ermöglichen und das festgesetzte Zuckerproduktions-Kontingent nicht überschreitet, hat nichts davon. Dieser Zwangsdienst kostet im Gegenteil 65 zł im vorliegenden Falle je Morgen angebauter Zuckerrüben.

Zahlreiche Versuchsergebnisse aus Deutschland, die mir aus den Veröffentlichungen einiger wichtiger Versuchsringe bekannt wurden, beweisen ebenfalls, daß die sog. frohwüchsigen Massen- oder Ertragsrüben (E-Rüben) in fast allen Fällen im Zuckerertrage an erster Stelle stehen, auf jeden Fall aber die aufgewandte Zuchtarbeit erheblichen Nutzen einbrachte.

Wenn durch einen stärkeren Anbau von E-Rüben höhere Ernten entstehen und mehr Zucker produziert wird, so daß auch eine Kontingentierung der Anbauflächen vorgenommen werden muß, dann können alle stark Rüben bauenden Landwirte dieses nur begrüßen. Es fällt ihnen dadurch das mühelos in den Schoß, worauf jede Betriebsorganisation sich einstellen sollte: das Brechen der durch den Hackfruchtbau entstehenden Arbeitsspitzen, eine Senkung der Ausgaben für Lohn und Dünger, sowie auch noch eine weniger häufige Wiederkehr der Ausgaben für Lohn und Dünger, sowie auch noch eine weniger häufige Wiederkehr der Zuckerrüben in der Fruchtfolge und damit die Nematodenbekämpfung und bessere Erholung aller rübenmüden Böden.

Viele Fabriken sind ohnehin schon jetzt gezwungen, eine Kontingentierung des Rübenbaues vorzunehmen. Für die Anbauer dieser Fabriken besteht, wenn sie von der verringerten Fläche das zum Durchhalten ihres Viehes nötige Futter ernten wollen, in erhöhtem Maße die Notwendigkeit, die mit einer höheren Ernte an Wurzeln auch mehr futterbringende E-Rübe anzubauen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben„ daß es heute schon Fabriken gibt, die so einsichtsvoll sind, und ihren rechnenden Anbauern die Freiheit geben, sich den Zuckerrübensamen selbst zu kaufen, den sie für ihre wirtschaftlichen Verhältnisse als geeignet und von hohem Anbauwert erkannt haben und die verlangte Samensorte, den Wünschen der Fabrik entsprechend, selbst einkaufen.

Es besteht nun die Frage, wie lange die meisten Fabriken diese, für den Kaufrübenanbau allenfalls berechtigte, für den Rübenbau ihrer Gesellschafter aber vollständig unberechtigte Prozedur der Zuteilung von Rübensamen prozentisch zuckerreicher, ertragarmer Sorten beibehalten und wie lange die Rübenbauer unter den immer schwieriger sich gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen dieses ertragen werden.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Eindrücke von der diesjährigen landwirtschaftlichen Woche Berlin.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Fortsetzung.

Die Versammlung der betriebswirtschaftlichen Abteilung, die in diesem Jahr zusammen mit der Abteilung für Hauswirtschaft tagte, fand am Dienstag, dem 4. Februar, um 2½ Uhr nachmittags statt, und war nicht nur von Herren, sondern auch von Damen sehr stark besucht. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden dieser Abteilung, Herrn Rittergutsbesitzer Wrede, eröffnet. Auch aus seinen Ausführungen war zu ersehen, in welcher katastrophalen Lage sich die deutsche Landwirtschaft befindet. Nach den vorliegenden statistischen Erhebungen der buchführenden Betriebe gab es in Deutschland im Jahre 1928/29 77 Prozent mit Verlust arbeitende Betriebe, wenn man die Verzinsung des Kapitalvermögens in Betracht zieht, und 44 Prozent, wenn man diese Verzinsung außer acht läßt.

Aus dem im Anschluß daran gehaltenen Vortrag des Herrn Dr. Peters trat die ungeheure Steigerung der Produktionskosten in der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit zu Tage. Auf Grund von Ermittlungen der Produktionskosten in 80 Betrieben für einzelne Bodenfrüchte und Produktionszweige hat es sich herausgestellt, daß die Erzeugungskosten in der Nachkriegszeit auf die Flächeneinheit bezogen sehr gestiegen sind. So betrug die Steigerung der Produktionskosten für Weizen je Flächeneinheit von den Jahren 1927/28 und 1928/29 40—55 Prozent gegenüber den Jahren 1910—1914 und lag vielfach über den jeweiligen Marktnotierungen. Noch größere Schwankungen ergaben sich bei der Berechnung der Erzeugungskosten für 100 Kg. Weizen, da hier nicht nur die Produktionskosten, sondern auch die Höhe der Ernten ausschlaggebend sind. Aehnliche Berechnungen wurden auch zu Roggen, Kartoffeln und Zuckerrüben angestellt. Auch bei diesen Früchten konnte man eine starke

Zunahme der Produktionskosten gegenüber der Vorkriegszeit beobachten. Ebenfalls bei tierischen Produkten, vor allem bei der Milchgewinnung, konnte dieselbe Tendenz nachgewiesen werden. Diese Zahlen tragen auch zu dem Beweis bei, warum die deutsche Landwirtschaft sich in dieser schwierigen Lage befindet.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag von Professor Dr. Münzinger-Hohenheim, mit dem Thema „Das Problem der Bäuerin". Wie wir schon aus dem Thema ersehen können, beginnt man sich wieder für das Landvolk zu interessieren. Denn das Landvolk stellt den Urquell für die nationale Selbstbehauptung eines Volkes dar. Aus ihm ergänzt sich das Stadtvolk, das nicht imstande ist, sich aus eigenen Kräften zu erhalten. Leider hat die städtische Bevölkerung in Deutschland schon lange die Oberhand über das Landvolk gewonnen. Im Landvolk wurzelt noch der gesunde Naturtrieb zur Selbsterhaltung, während im Stadtvolk, besonders in der Großstadt, sich dauernd Abbauerscheinungen geltend machen, die eine Nation auf den Aussterbeetat setzen. Das Stadtleben mit allen seinen Verlockungen untergräbt die moralischen Kräfte im Menschen und macht ihn zu einem selbstsüchtigen Genießer. Die Mehrzahl der Großstadtbevölkerung kann den Versuchungen nicht standhalten und pflegt dann nur ihre eigene Person in den Vordergrund zu stellen, ohne an die Zukunft zu denken. Und schon wenige Generationen würden genügen, um eine Großstadt zum Aussterben zu bringen, wenn man den ständigen vom Lande nach der Stadt zufließenden Menschenstrom unterbinden würde.

Ungeheures Unheil hat nach dieser Richtung auch der Krieg angestiftet, da er nicht nur die Wirtschaftsnot sehr stark anwachsen ließ, sondern auch den inneren Halt dem Menschen raubte und ihn zum Spielball seines Geschickes und der äußeren Einflüsse machte. Wir brauchen daher Führer, die uns wieder zum Lebenskampf, zur einfachen Lebensweise, Enthaltsamkeit, Aufopferung und Hingebung erziehen, die unser Gewissen schärfen, daß wir für das uns anvertraute Erbe verantwortlich sind, die uns innerlich stärken und Mut geben, auch nein sagen zu können, wenn es uns sehr schwer fällt.

Nur jenes Volk kann sich glücklich preisen, das noch über ein starkes gesundes Bauerntum verfügt. Denn die Industrie, die sich auf kleine Flächen konzentriert und daher ermöglicht, daß sich in diesen Orten ebenso wie in der Großstadt verschiedene unerwünschte zersetzende Faktoren einnisten, begünstigt indirekt diese ungünstige Erscheinung.

Wie sieht es nun in Deutschland in dieser Hinsicht aus? Leider macht dort die Landbevölkerung nur noch etwa $^1/_3$ der Gesamtbevölkerung aus. Die schweren Kriegslasten, die Deutschland auferlegt wurden, zwingen das Volk zu einer äußerst intensiven Arbeit, zu einer Jagd nach wirtschaftlichem Erfolg, zu einem Dauerlauf ohne Rast. Wohl schändet Arbeit nicht, im Gegenteil sie befriedigt. Aber sie darf nicht ausarten und nur einzig und allein den Erwerb als Lebenszweck ansehen. Der Mensch muß auch Zeit haben zur Einkehr und Selbstbesinnung. Er darf sich nicht zu einem Arbeitstier stempeln lassen, sondern muß sich auch seelisch weiterentwickeln. Denn von der seelischen Reife hängt einzig und allein sein Lebensglück ab; nur wenn er innerlich fest ist, wird er auch das Leben meistern können. Im Gegensatz zu diesem ruhelosen Hasten können wir in Deutschland über 2 Millionen Arbeitslose feststellen, die das Wirtschaftsleben sehr stark belasten, trotzdem die Landwirtschaft unter einem sehr großen Arbeitermangel leidet. Auch diese Tatsache ist eine Folgeerscheinung der inneren Zerrissenheit eines großen Teiles dieser Menschen. Denn wenn sich heute in Deutschland viele intelligente Menschen, die den landwirtschaftlichen Beruf nicht gelernt haben und vielfach auch nicht die physische Eignung zu diesem Berufe haben, trotzdem der Landwirtschaft zuwenden, wie wir es in der Artamanenbewegung beobachten können, so legen diese Menschen gleichzeitig ein Zeugnis von ihrer idealen Lebensauffassung und von ihrer inneren Reife ab, die sie sich trotz aller Anfechtungen der Jetztzeit nicht haben rauben lassen, im Gegensatz zu der großen Zahl der Arbeitslosen, die einzig und allein nur in der ihnen angenehmen Arbeit ihren Lebenszweck ansehen. Ob sie das Nichtstun glücklicher macht als eine weniger zusagende Arbeit, soll hier nicht weiter untersucht werden. Die Zukunft des deutschen Volkes wird vor allem davon abhängen, wie weit sich dort die inneren Kräfte im Volke gegenüber der Vermaterialisierung, die heute Trumpf ist, werden durchsetzen können. Das Landvolk muß es an erster Stelle sein, das wieder die zerrütteten Nerven der Stadt beruhigt und gesunde Lebensanschauungen dem Stadtvolk übermittelt.

Wie sieht es aber mit dem deutschen Landvolk heute aus? Wohl hat hier die zersetzende Kraft lange nicht in so starkem Maße an der Seele des Menschen genagt, wie wir es in der Stadt beobachten können. Dafür droht aber das deutsche Landvolk auch zu dem Arbeitstier zu werden, wie wir es bei einem großen Teil der Stadtbevölkerung beobachten können. Während aber den Städter vielfach nur die Sucht nach einem Leben mit reichlicheren Genüssen zur intensiveren Arbeit treibt, ist es auf dem Lande an erster Stelle der Arbeitermangel, der den Landwirt zu diesem ruhelosen Schaffen zwingt. Am schwersten hat es wiederum die Bäuerin, weil ihr durch ihre Bestimmung als Frau und Mutter auch die Aufgabe des Kindergebärens obliegt. Sie kann natürlich beiden Aufgaben nicht gerecht werden, und die Arbeit gewinnt da meist die Oberhand, weil durch sie wenigstens die Gegenwart gesichert ist, während der Mensch nur dann auch an die Zukunft denken kann, wenn er die Gewißheit hat, daß er die Gegenwart überstehen wird. So hat die wirtschaftliche Not in Deutschland die Axt auch an den Träger der deutschen Nation gelegt — und das ist die deutsche Bäuerin.

Auf diesen volkserhaltenden Faktor und auf die Gefahr, die ihm droht, wollte Professor Münziger in seinem Vortrag „Das Problem der Bäuerin" hinweisen und gleichzeitig auch Ratschläge geben, auf welche Weise man das schwere Los der Bäuerin erleichtern könnte. Nicht vielen Vertretern aus anderen Berufsständen wird es bekannt sein, daß die deutsche Bäuerin besonders im Sommer nicht 8, sondern 14, 18 und noch mehr Stunden täglich arbeitet, daß sie kein Arbeiterschutzgesetz vor dieser Ausbeutung schützt und daß sie Not und Arbeitermangel dazu zwingen, Gesundheit und Leben hinzuopfern. Es ist höchste Zeit, daß man sich ihrer erinnert und sie vor völligen Aufgeriebenwerden rettet.

Bei dem Nachwuchs macht sich bereits eine Landflucht unter dem weiblichen Teil der bäuerlichen Bevölkerung geltend. Die Bauerntochter heiratet lieber einen Angestellten, einen Handwerker oder Industriearbeiter als einen Bauern, bei dem sie bedeutend schwerer arbeiten und neben den Haushaltsarbeiten auch noch Feld- und Stallarbeiten verrichten muß. Dazu kommt die äußerste Bescheidenheit in den Lebensansprüchen, die auch die Bäuerin mit in Kauf nehmen muß und was der Bauerntochter das Leben der Bäuerin so wenig erstrebenswert erscheinen läßt. Nach Ansicht Prof. Münzigers muß daher die Beratung der Bäuerin dahin gehen, wie sich die übermäßige Arbeitsüberlastung verringern und gleichzeitig der Arbeitserfolg vergrößern läßt.

Herr Professor Münziger, der sich nicht nur als ein sehr gewandter Redner erwies, sondern auch ein großes Verständnis für das von ihm behandelte Thema zeigte, hat mit seinem Vortrag nicht nur der deutschen Landwirtschaft sondern auch dem deutschen Volke einen großen Dienst erwiesen.

Am Abend desselben Tages fand eine gemeinsame Sitzung für Landarbeits- und Versuchsringwesen statt. Nach Erledigung einiger dienstlichen Angelegenheiten

sprach Herr Oberlandwirtschaftsrat Lohmann-Uelzen über die Wege der Zusammenarbeit zwischen den Landarbeitsringen, Versuchsringen und sonstigen Organisationen.

Trotz der Wirtschaftskrise ist das Versuchsringwesen in Deutschland noch weiter im Ausbau begriffen, ein Zeichen dafür, daß die deutsche Landwirtschaft die große Bedeutung des Versuchsringwesens für eine weitere Vervollkommnung und Verbilligung der Produktionsweise richtig zu würdigen weiß. Neben den Versuchsringen bestehen in Deutschland eine größere Anzahl von Arbeitsringen, die mit Hilfe von staatlichen Mitteln noch weiter ausgebaut werden sollen. Soll ein Versuchsring möglichst große Vorteile für eine Wirtschaft bringen, so darf sich seine Tätigkeit nicht nur auf ackerbautechnische Fragen beschränken, sondern muß die gesamte Wirtschaft umfassen. Er muß sich auch die Ergebnisse anderer Stellen, die ebenfalls an der Förderung der Landwirtschaft mitarbeiten, zunutze machen. Er muß schließlich alle anderen Stellen, die indirekt der Landwirtschaft von Nutzen sein können, in diesem Sinne beeinflussen. Es muß daher eine Zusammenarbeit zwischen Versuchsring, Landarbeitsring, Buchstelle, Milchkontrollverein, landwirtschaftlichen Organisationen, Züchtervereinigungen, Schulen, Genossenschaftswesen usw. erstrebt werden.

Der Vortragende führte eine Anzahl Beispiele an, worin diese Zusammenarbeit bestehen könne und wie nützlich sie sich nicht nur auf die angeschlossenen Betriebe, sondern auf die gesamte Landwirtschaft einer Gegend auswirken kann. Als Beispiel sei hier nur ein Fall angeführt: So kann der Versuchsringleiter durch die Prüfung der Sortenfrage den Genossenschaften nicht nur die bewährteste Sorte zum Verkauf empfehlen und auf die Weise dem Sortenwirrwarr entgegenarbeiten, sondern gleichzeitig auch die Erträge einer Gegend bedeutend heben. Eine solche Beeinflussung der Verkaufsstellen kann auch hinsichtlich der künstlichen Düngemittel, Kraftfuttermittel, Maschinen und sonstigen Produktionsmittel erfolgen. Durch Zusammenarbeit mit den Landarbeitsringen und Buchstellen können wiederum betriebswirtschaftliche Fragen leichter gelöst werden. Der Nutzen kann somit ein sehr großer sein, wenn sich alle diese Stellen nicht gegenseitig abschließen, oder gar bekämpfen, sondern durch Zusammenarbeit dem Ganzen dienen.

Anschließend daran berichtete Dr. Engelmann-Dresden über die Arbeit der sächsischen Versuchsringe. Je nachdem, ob es sich um Forstbetriebe oder bäuerliche Wirtschaften handelt, die sich zu Versuchsringen zusammenschließen, wird die Tätigkeit des Versuchsringes verschieden ausfallen. Da in Sachsen die bäuerlichen Versuchsringe vorherrschen, treten dort die Feldversuche ein wenig in den Hintergrund, dafür spielt aber die Wirtschaftsberatung eine große Rolle. Man sucht ferner die Versuchsringmitglieder in gemeinsamer Versuchsringarbeit auf begangene Fehler aufmerksam zu machen. So können z. B. Aussprachen über Düngerpläne, Futterrationen, Viehstärke, Fruchtfolge usw. jedem einzelnen Ringmitglied wertvolle Anregungen zum Durchdenken der eigenen Wirtschaftsweise geben. Diese Arbeiten leiten über zu Einzelvoranschlägen, sodann zum gesamten Betriebsvoranschlag und dieser schließlich zur regelrechten Buchführung. Natürlich muß auch, wie schon dargestellt, eine Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen erstrebt werden. Erfahrungsaustausch unter den Ringen selbst wird ebenfalls nur vom Vorteil für die Ringmitglieder sein. Wir ersehen daraus, welch große wirtschaftliche Vorteile ein Versuchsring den Mitgliedern bringen kann, wenn er richtig aufgezogen ist und die Mitglieder ihn auch zu werten verstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Bedeutung und Bekämpfung wichtiger Pflanzenkrankheiten im praktischen Betriebe.

Vortrag, gehalten von Prof. Dr. Klapp-Jena auf der Generalversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft am 24. Januar 1930.

Von den Pflanzenkrankheiten und ihrer Bekämpfung wird heute viel mehr gesprochen und geschrieben als etwa vor 15—20 Jahren. Ja, man trifft nicht selten die Auffassung, daß die Bedeutung dieses Gebietes übertrieben werde, und doch ist dem nicht so.

Einmal ist in diesem Jahrhundert eine ganze Reihe wichtiger Probleme neu aufgetaucht — Kartoffelkrebs, Rübenfliege usw. Zwangsläufig mußten Organisationen und Methoden des Pflanzenschutzes mit zunehmenden Kenntnissen weiter ausgebaut werden, und das junge Wissensgebiet erfuhr eine gewaltige Ausdehnung. Vor allem aber führte die ungünstige Entwicklung der Wirtschaftslage im letzten Jahrzehnt dazu, den Hebel weniger bei einer Ertragssteigerung durch Ausgabensteigerung anzusetzen, als vielmehr bei der Abwehr ertragsschädigender Einflüsse. Man lernte die wirtschaftliche Bedeutung der Pflanzenkrankheiten und der Schädlinge besser einschätzen, nicht nur die der gelegentlichen, katastrophalen Fälle, sondern auch die der regelmäßigen Schäden, mit denen man sich bisher fast wie mit einem Naturgesetz abgefunden hatte.

Die wirtschaftliche Bedeutung des jährlichen Schadens der Pflanzenkrankheiten ist tatsächlich größer, als man gemeinhin denkt. Wenn auch eine genaue Statistik fehlt, muß man für das Gebiet des deutschen Reiches doch annehmen, daß durch Auswinterung, Brand- und Rostkrankheiten des Getreides, durch Kraut- und Knollenfäule, Lagerverluste und sonstige Schädigungen der Kartoffel, durch die Rübenkrankheiten jährlich $^1/_6$ bis $^1/_5$ des ganzen Erntewertes verloren gehen. Aber die Auswinterungen des Roggens durch Schneeschimmel, die Rost- und Steinbrandschäden des Weizens können in ganzen Landesteilen je für sich allein $^1/_5$ der Ernte erfassen, die Krautfäule in schlimmen Jahren die Kartoffelernte auf $^2/_3$ reduzieren u. s. f.

Das sind ganz ungeheuerliche Zahlen. Hinzu kommt, daß es nie bei dem direkten Schaden durch Ernteausfall bleibt. Er pflanzt sich in der Verunkrautung, in der Einfuhr- und Preisgestaltung, in Futternot und Viehhaltung fort. Die schwierige Lage des Kartoffelbaus ist nicht die Folge einer Überproduktion, sondern der meist durch Krankheiten verursachten großen Ertragsschwankungen mit ihren letzten Auswirkungen auf den Schweinemarkt u. s. f. — Und wenn auch ein großer Teil der jährlichen Gesamternteverluste durch Witterungsunbilden bedingt ist, kommen die Wetterschäden doch in ihrer ganzen Schwere erst in Gestalt von Folgekrankheiten zum Ausdruck.

Jedenfalls werden sich selbst kleine Fortschritte in der Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, auf große Flächen übertragen, in Millionenwerten auswirken.

Nun liegen die Dinge im Pflanzenschutz leider so, wie auf den meisten technischen und gewerblichen Gebieten. Gegen zahlreiche Krankheiten kennen wir absolut wirksame Mittel und Bekämpfungsmethoden. Aber nur zu oft setzt ihre Anwendung einen derartigen Arbeits- und Geldaufwand voraus, daß an eine Rentabilität nicht zu denken ist, da die Kosten viel höher sind als der zu erwartende Erntegewinn. Zwischen der technischen Möglichkeit und der wirtschaftlichen Durchführbarkeit muß man streng unterscheiden, und in diesem Sinne bitte ich, den Wortlaut meines Themas „Bedeutung und Bekämpfung wichtiger Pflanzenkrankheiten **im praktischen Betriebe**" zu verstehen!

Sehr einfach liegen die Verhältnisse beim Auswintern des Roggens (seltener des Weizens), soweit es durch den sogen. Schneeschimmel verursacht ist; und zu Lasten dieser Fusarium-Erkrankung fallen weitaus die meisten Auswinterungsschäden. Sie kennen alle den weißlichen Belag von Roggenpflänzchen unmittelbar nach der Schneeschmelze; die befallenen Pflänzchen sterben unter graurötlicher Färbung ab. Nicht in jedem Jahr und nicht

überall ist das Roggensaatgut von Schneeschimmelpilzen befallen, am stärksten meist nach Jahren mit feuchtem Spätsommer (bes. 1926). Aber wir müssen immer mit dem Befall rechnen, zumal er am Saatgut kaum zu erkennen ist. Viele befallene Körner können beim Keimen gar nicht mehr bis zur Bodenoberfläche durchdringen, und viele scheinbar noch normal auflaufende gehen später doch zugrunde.

Eine indirekte Bekämpfung des Schneeschimmels durch Auswahl widerstandsfähiger Sorten ist nicht möglich, da es solche nicht gibt. Dagegen haben wir ein absolut wirksames Bekämpfungsmittel in der Saatbeize mit chemischen Mitteln; die Beizung gegen die Schneeschimmel-Auswinterung ist im Durchschnitt der Jahre unbedingt rentabel und heute ja auch für viele Betriebe schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Sie lohnt sich aber für alle, auch die kleinsten Betriebe unbedingt, auch wenn nur alle paar Jahre ein Umpflügen ausgewinterten Roggens vermieden wird. Sie lohnt sich um so mehr, als die notwendigen Geräte u. s. f. ja auch durch Beizung der übrigen Getreidearten gegen andere Krankheiten eine volle Ausnutzung erfahren.

Bei diesen anderen Krankheiten handelt es sich vornehmlich um Weizensteinbrand, Haserflugbrand und Streifenkrankheit der Gerste, aber auch um den selteneren Gerstenhartbrand und den Roggenstengelbrand, endlich um den Wurzelbrand der Rübe; leider ist die chemische Beize nicht gegen Weizen- und Gerstenflugbrand wirksam.

Vollkommen gegen **Steinbrand** widerstandsfähige Weizensorten gibt es nicht! Die Sorten, die von den Steinbrandpilzen Mitteldeutschlands nicht befallen werden, können von den in Schlesien und Polen heimischen Steinbrandpilzen sehr stark geschädigt werden; allerdings wird Sommerweizen im allgemeinen seltener als Winterweizen befallen (desto mehr von Flugbrand). Beim Winterweizen können wir uns jedenfalls nie auf Freisein von Steinbrand verlassen; anderseits kann der Schaden ein sehr hohes Ausmaß erlangen.

Auch beim Steinbrand ist Beizung mit chemischen Mitteln das zuverlässigste und lohnendste Verfahren. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Beizmittel nicht in die Brandbutten eindringen, sondern nur die an den gesunden Körnern haftenden Brandererreger abtöten. Die mit Brandsporenpulver gefüllten Brandbutten müssen also restlos entfernt werden, weil sie sonst nach dem Beizen, z. B. in der Drillmaschine, platzen und das schon gebeizte Getreide erneut anstecken. Die Entfernung der Brandbutten ist selbst durch schärffste Reinigung des Saatweizens mit Windfege und Trieur nur sehr unvollkommen möglich, sicher nur durch Abschwemmen bei der Tauchbeize; die Wirkung der Benetzungsbeize kann durch Neuansteckung aus geplatzten Brandbutten wieder aufgehoben werden. Bei vorschriftsmäßiger Handhabung der Trockenbeize und der Kurznaßbeize scheint diese Gefahr weniger groß zu sein. Auf die verschiedenen Beizverfahren komme ich noch zu sprechen.

Dann ist beim Steinbrand daran zu denken, daß eine Neuinfektion auch durch Säcke, Schaufeln, Fußboden, brandhaltigen Staub, Drillmaschine usw. erfolgen kann, auch im Boden an Mieten oder Feldscheunen, aus denen kurz vor der Saat brandhaltiger Weizen gedroschen wurde. Man darf für gebeizten Weizen also nur neue oder mit Beizflüssigkeit getränkte Säcke verwenden und muß Schaufeln, Fußboden und das Innere der Drillmaschine mit Beizlösung ausspülen.

Für die Bekämpfung des Haferflugbrandes, der nicht selten erhebliche Schäden anrichtet, des „gedeckten" Haferbrandes — weniger wichtig —, der gefährlichen Streifenkrankheit und des selteneren Hartbrandes der Gerste und des Roggenstengelbrandes gilt sinngemäß das gleiche wie für den Kampf gegen den Weizensteinbrand: Beizung mit chemischen Mitteln ist die wirksamste, sicherste und in allen Fällen wirtschaftlich zweckmäßigste Methode. Wichtigere Sorten, die gegen diese Krankheiten unbedingt widerstandsfähig sind, und Anbauverfahren, die vor Befall damit bewahren, gibt es nicht.

Das anzuwendende Beizverfahren kann sehr verschieden sein: wir unterscheiden bekanntlich Naßbeize und Trockenbeize, und bei der Naßbeize wiederum Tauchbeize, Benetzungsbeize und das neuerdings in Aufnahme kommende Kurznaßbeizverfahren. Jedes Verfahren hat Vorteile, Nachteile und seinen besonderen wirtschaftlichen Anwendungsbereich.

Das Tauchverfahren ermöglicht allein die restlose Entfernung von Steinbrandbutten und gibt Gewähr für ganze Arbeit. Es besteht im Prinzip darin, daß man das Getreide für die vorgeschriebene Zeit in der Beizflüssigkeit untertaucht, die obenauf schwimmenden Butten abschöpft und dann das Saatgut zum Trocknen ausbreitet oder es künstlich trocknet. Diese Notwendigkeit der Trocknung ist außerordentlich störend. Geht die Trocknung nicht weit genug, so läuft die klamme Saat schlecht aus der Maschine und die Saatgewichtsmenge muß dem Wassergehalt entsprechend erhöht werden.

Das Benetzungsverfahren ist einfacher und billiger, aber weniger zuverlässig. Das auf einen Haufen geschüttete Saatgut wird dabei mit der Beizlösung besprengt und gründlich durchgeschaufelt. Die Lösung muß doppelt so stark wie bei der Tauchbeize ein. Das Trocknen ist etwas leichter als beim Tauchverfahren, da nicht soviel Flüssigkeit aufgenommen wird. Besonders bei Weizensteinbrand geht man nie sicher, daß der Zweck erreicht wird, da man die Brandbutten, die auch nach sorgfältiger Reinigung noch im Saatgut verbleiben, nicht entfernen kann. Schon wenige Brandbutten können die ganze Arbeit durch erneute Ansteckung nutzlos machen.

Das Kurzbeizverfahren, das von Prof. Gaßner erprobt und von der Saccharinfabrik Magdeburg Südost, Herstellerin des Germisans, ausgearbeitet wurde, kann nur in Trockenbeiztrommeln bestimmter Konstruktion durchgeführt werden (Apparate für ununterbrochenen Betrieb). Infolge der relativ hohen Konzentration der Beizlösung, die am Korn antrocknet, ist eine Nachinfektion durch im Saatgut verbliebene Brandbutten kaum zu befürchten. Die Vorzüge und die Preiswürdigkeit des Verfahrens sind sehr günstig zu beurteilen. Es hat einen großen Vorteil insofern, als das Getreide nur mit so wenig Beizflüssigkeit benetzt wird, daß es ohne besondere Trocknung nach eintägigem Stehen im Sack ausgedrillt werden kann.

Auch das Trocken- oder Staubbeizverfahren hat den bestechenden Vorzug namentlich gegenüber der Tauchbeize, daß eine Trocknung des gebeizten Getreides nicht nötig ist. Dafür benötigt das Verfahren die größten Beizmittelmengen, einen besonderen Beizapparat und allerlei Vorsichtsmaßregeln beim Beizvorgang und bei der Aussaat (Schutz der Arbeiter durch Atemschützer und Brillen). Die benutzten Säcke dürfen für Futter- und Marktgetreide nicht benutzt werden, gebeizte Getreidereste müssen vor dem Verfüttern scharf ausgewaschen werden und sollten auch nur an Geflügel verfüttert werden. Eine Nachinfektion durch aufplatzende Brandbutten ist kaum zu befürchten. Da die Trockenbeize im allgemeinen erst nach der Aussaat im Boden bei langsamer Lösung wirkt, kann es auf leichteren Böden bei starken Regengüssen nach der Saat vorkommen, daß die Beize im Boden von den Körnern abgewaschen und somit unwirksam wird. Doch wird das nur ausnahmsweise der Fall sein.

(Fortsetzung folgt.)

Märzarbeiten im Acker und Stall.

Bleibt der Winter zu fern
Nachwintert es gern!

In diesem Winter war bisher reichlich Gelegenheit, Stallmist unterzupflügen. Im März müssen nun die Sommersaatschläge fertig gemacht werden. Es müssen Sommerweizen, Hafer, Sommergerste, Erbsen, Klee, Mohrrüben und Runkelkerne in die Erde kommen. Sowie der Saatacker frei von Schnee und Frost und

oberflächlich einigermaßen abgetrocknet ist, wird er schräg zur Pflugrichtung geschleppt, damit die Winterfeuchtigkeit erhalten bleibt und der Hederich aufgeht. Dann werden verqueckte Stellen kreuz und quer gegrubbert, geeggt, und die Bestellung beginnt. Winterweizen ist für strammes Eggen dankbar, während hochgefrorener Roggen die Walze als Heilmittel empfindet. In den Roggen wird in manchen Gegenden jetzt bereits Seradella eingesät, um die Winterfeuchtigkeit zum Keimen voll auszunutzen. Freilich kann es dann auch einmal passieren, daß beim Einfahren beiderlei Früchte reif sind, während man Gründüngung haben wollte.

Im Frühjahr ist auch noch Zeit, den Kunstdung auf bzw. in den Boden zu bringen. Man schelte ihn nicht teuer. Er ist tatsächlich billiger als im Frieden geworden und sichert, richtig angewendet, erst die Verzinsung des ganzen übrigen Kapitals. Nach Möglichkeit soll er jedoch durch Eggen innig mit der Erdoberfläche vermischt werden. Kalk wirkt dann erst richtig und Ammoniak verliert dadurch keine Prozente mehr. Beim Düngerstreuen von Hand schafft ein Mann 12 Morgen täglich, während eine 4-Meter-Maschine 20—24 Morgen überfährt. Handstreuen ist also billiger, aber auch ungleichmäßiger. Bei gefrorenem Acker kann man fahren, in loser Erde läuft der Säemann besser. Scharfe Aufsicht ist nötig, da sonst volle Säcke einfach in der Erde verschwinden. (Ein leerer Ersatzsack ist nötigenfalls schnell beschafft.)

Beim Seradella-Einsäen kann ein Mann je Tag wohl an 20 Morgen überlaufen. Er muß aber rechts und links streuen können, sonst wird es ungleichmäßig! Das alte Kartoffelkraut, das man im Herbst über die Wiesen gebreitet hatte, wird jetzt zusammengeharkt und in den Schafstalle gefahren. Es liefert besonders speckigen Mist. Ist ein ganzer Frühjahrsschlag fertig bestellt, so werden die Beet- und Wasserfurchen aufgepflügt. Letztere nach beiden Seiten. Diese werden noch sorgfältig ausgeschippt, während für erstere ein Ausharken genügen dürfte.

Im März erheischen die Hackfruchtmieten besondere Aufmerksamkeit. Ist es kalt, so muß man etwaigen Frostschäden nachspüren; ist es warm, so faulen sie leicht. In vielen Betrieben werden sie jetzt bereits geöffnet und verlesen. Mieten müssen auf einem freien Platze angelegt werden, wo der Wind trocknend wirkt. Im Schutz von Gebäuden sind die Verluste durch Faulen und Auswachsen ungleich größer. Mit den Frühkartoffeln muß man sich jetzt schon beschäftigen. Entweder kommen sie zum Vorkeimen in flache Kästen oder man welkt sie einige Zeit auf zugiger Tenne ab. Sie keimen dann schneller und besser.

Die Selbstgewinnung des Kiefernsamens aus einwandfreien heimischen Beständen.

Nachdem wir Forstwirte nunmehr endlich wohl allgemein zu der Erkenntnis gelangt sind, daß wir nur noch Kiefernsamen von standortsgerechten Beständen stammend, verwenden dürfen, ist es doppelt wichtig, wenn jede Forstverwaltung alles daran setzt, solchen Samen, soweit irgendmöglich, im eigenen Walde zu gewinnen.

Da die Kiefernzapfen erst im zweiten Jahre reifen, kann jede Verwaltung ihre Vorbereitungen für die Ausnutzung des Samenertrages rechtzeitig treffen.

Von Wichtigkeit ist die fleißige Beobachtung der Kiefernblüte, hierauf die weitere Entwicklung der Blüte und der kleinen Zapfen, welche durch Frost, anhaltende Dürre und Schädlinge zuweilen stark beeinträchtigt werden kann. Mit dem Fernglas läßt sich die Beobachtung anläßlich der Revierbegänge sehr gut durchführen. Der Forstmann muß fortgesetzt nach beiden Jahrgängen der Kiefernzapfen Ausschau halten. Auf Grund dieser Wahrnehmungen kann man nicht nur das Sammeln der reifen Zapfen für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend anordnen, sondern schon einen Ueberblick der Aussichten des nächsten Jahres gewinnen.

Von reichen Ernten wird man stets gewisse Mengen des Samens für die kommenden weniger ertragsreichen Jahre aufheben müssen. In reichen Samenjahren wird man u. U. mehr Saatkulturen und größere Saaten in den Kämpen ausführen, um in den armen Samenjahren dann mehr Pflanzenmaterial verschulen und verschulte Pflanzen nicht nur für die Nachbesserungen, sondern, falls erforderlich, auch für die Neukulturen verwenden zu können. Auch wird man — besonders auf schwächeren Standorten— dann zweckmäßig Flächen mit Lupinen bestellen können.

Erfahrungsgemäß ist bei uns etwa alle sieben Jahre eine reiche Zapfenernte zu erwarten — vorausgesetzt natürlich, daß der betreffende Wald nicht noch unter den Nachwehen einer vorher stattgefundenen Insektenkalamität leidet. In den übrigen Jahren finden sich meist noch soviel Zapfen, daß der eigene Revierbedarf gedeckt werden kann.

Es sollte auch in Zukunft an Samen einwandsfreier Herkunft gespart werden! Handsaaten sind durch Maschinendrillsaaten zu ersetzen. Unter den Maschinen neuester Konstruktion hat sich in letzter Zeit die Kiefernsämaschine „Walddank" ganz außerordentlich in der Praxis bewährt. Mittels letzterer kann mehr als die Hälfte an Saatmenge gespart werden. Frischer Samen mit mindestens 85 Prozent Gebrauchswert*) genügt dann in einer Menge von ungefähr nur 1,5 Kg. pro Hektar.

Auch sollten die Aussaaten in den Kämpen stets dünn erfolgen, d. h. auf ein Ar im Höchstfalle 0,5 Kg. verwendet werden.

Bekanntlich liefert schlecht und gut keimender Samen Pflanzenzahlen, die nicht in einfachem Verhältnis zu den im Keimapparat gefundenen Keimprozenten stehen. Es ist festgestellt worden, daß beispielsweise 1 Kg. 95prozentiger Kiefernsamen etwa doppelt soviel Pflanzen liefert wie 75prozentiger und rd. 3mal soviel wie 65prozentiger.

Bei richtiger Handhabung der Selbstgewinnung kann im Durchschnitt 85—95prozentiger Samen fast stets erzielt werden.

Wenn wir nur solche Bestände zur Samengewinnung heranziehen, deren Herkunft als einwandsfrei festgestellt wurde (wie z. B. durch den Sonderausschuß für forstliche Saatgutanerkennung der Welage!), wird allmählich die Schütte ihre Schrecken verlieren, auch wird man dann durch Erweiterung der Pflanzverbände die bisher übliche Pflanzenzahl auf etwa zwei Drittel herabsetzen können — vorausgesetzt, daß wir Gras, Unkraut und Dürre durch Hacken bekämpfen und wo erforderlich, in erhöhte Grabestreifen pflanzen. Bei den späteren Nachbesserungen könnte unter allen Umständen vielfach an Pflanzen gespart werden. Es muß im allgemeinen an dem Grundsatze festgehalten werden, so früh und sorgfältig wie möglich nachzubessern, d. h. Pflanzungen sofort nach einem Jahre und Saaten ebenfalls möglichst schon nach einem, spätestens nach zwei Jahren, da es höchst unsicher ist, auf ein eventuelles Nachlaufen der Saat im zweiten Jahre zu rechnen.

Ueber das Ernten der Kiefernzapfen wäre folgendes zu erwähnen. Die Zapfen der Kiefer reifen im zweiten Sommer nach der Blüte, der Samen macht jedoch während des Herbstes eine Nachreife in den Zapfen durch. Um eine Störung dieser Nachreife zu verhindern, sollte man mit dem Zapfenpflücken nie vor dem 1. Dezember beginnen. Erwünscht ist eine diesbezügliche Be-

*) Gebrauchswert: $= \frac{\text{Keimfähigkeit} \times \text{Reinheit}}{100}$ Wird bei einem Samen z. B. festgestellt, daß von 100 Körnern 90% keimfähig sind und daß 1 kg 950 gr Körner und 50 gr Fremdkörper enthält, so ist der

Gebrauchswert $= \frac{90 \times 95}{100} = 85{,}5\%$

lehrung der Pflücker, Beobachtung durch das Forstpersonal sowie Festsetzung der ersten Zapfenabnahme etwa um den 10. Dezember.

Wenn man es irgend ermöglichen kann, so lasse man das Sammeln nur durch die eigenen Waldarbeiter und deren Familien durchführen. Dies ist wegen der wünschenswerten Kontrolle insbesondere dann von größter Wichtigkeit, wenn nur aus bestimmten Beständen und zu gewissen Zeiten gesammelt werden soll. Die Frauen und Kinder der Waldarbeiter können das Pflücken oft mit dem Essenbringen verbinden.

Es müßte streng darauf geachtet werden, daß die betreffende Forstverwaltung das Zapfengeschäft stets in der Hand behält.

Da bei uns beispielsweise die Anflugkusseln fast immer die Kinder benachbarter einheimischer Kiefern sind, deren gute innere Eigenschaften auch sie besitzen, können von solchen Individuen die Zapfen unbedenklich gesammelt werden. Diese Kusseln können somit als gute Mutterbäume bezeichnet werden, da sie bekanntlich früh, oft und reichlich große Zapfen mit kräftigem Samen tragen. Ferner sind bei uns die Bestände unzweifelhaft einheimischer Herkunft, und zwar die Althölzer und über 60jähr. Stangenhölzer in erster Reihe zur Samengewinnung heranzuziehen. Zu bevorzugen sind natürlich auch hierbei solche Bestände auf möglichst großen zusammenhängenden Flächen (wegen der geringeren Gefahr der Fremdbestäubung!), die schon wiederholt und regelmäßig auf gute Schaftform durchforstet worden sind. Ferner sind auch unter 60jähr. Stangenhölzer und Dickungen, welche nachweislich aus Samen der engeren Heimat stammen, zur Kiefernsaatgutgewinnung durchaus willkommen.

Während jüngere etwa bis 20jähr. Bestände viel tauben Samen enthalten, tragen dagegen die Stangenhölzer viele und große leicht aufspringende Zapfen, welche zahlreichen, gut keimenden, großen Samen enthalten. Sehr alte Bestände haben meist holzige Zapfen (die scharf gedarrt werden müssen!) mit kleinem Samen.

Streng zu vermeiden ist das Sammeln von Zapfen aus Dickungen und Stangenhölzern, deren Herkunft zweifelhaft erscheint!

Es empfiehlt sich in erster Reihe, die Zapfen von den jährlichen Kahlhieben — soweit es sich um Bestände ganz einwandsfreier Herkunft handelt — sorgfältigst sammeln zu lassen. Hierbei wird insofern leider noch sehr viel gesündigt, indem das Sammeln auf den Schlägen nicht mit der nötigen Energie und Konsequenz durchgeführt wird. Des öfteren habe ich Schläge betreten, auf welchen das Reisig bereits in Haufen gesetzt war — ohne daß die Zapfen vorher gesammelt wurden!

Wenn wir Kiefernsamen einwandfreier Herkunft, aus einheimischen Beständen stammend, in genügenden Mengen zur Befriedigung des eigenen Bedarfs ernten wollen, so muß in Zukunft eine jede Forstverwaltung in ganz anderem Maße wie vielfach bisher diese Bestrebungen durch tatkräftige Mitarbeit unterstützen!

Erstens sollten die Zapfen von den Althölzern ausgeklengt werden, da dieselben größere Wärme und längere Zeit hierzu benötigen. Von tiefbeasteten Bestandesrändern lassen sich bekanntlich oft verhältnismäßig viel Zapfen sammeln. Als Hilfsmittel kommt die Leiter in Frage, deren Reichhöhe jedoch recht beschränkt ist. Gute Dienste leisten in manchen Forsten freistehende Leitern, wie z. B. die mechanischen Schiebeleitern (ähnlich den großen Feuerwehrleitern). Die letzteren können bis zu 12 Meter Höhe geschoben werden, dürften sich aber hier im Lande wohl auf etwa 800 bis 1000 Zloty stellen. Diese Ausgabe würde sich sicher in vielen Fällen rechtfertigen lassen. Als letztes Mittel käme noch das Besteigen der Bäume mit Steigeeisen in Betracht. Leider sind hierbei Rindenbeschädigungen, welche die Holzgüte beeinträchtigen können, nicht immer zu vermeiden.

Erfolgt die Abnahme der Zapfen im Walde, so ist dieselbe am zweckmäßigsten nach Hohlmaß vorzunehmen, wobei 1 Hektoliter gestrichen = 50 Kg. zu setzen wäre.

Wichtig ist es, daß man in knappen Erntejahren die Zapfen auch kiloweise — also in ganz geringen Mengen — abnimmt.

Die Preise, welche z. B. für 1 Ztr. zu zahlen sind, hängen natürlich sehr von den Erntejahren ab, ferner ob die Zapfen von liegenden oder stehenden Stämmen gepflückt wurden, ob die Herkunft von bestimmten Beständen besonders zu bewerten ist usw. Im allgemeinen schwanken die Sätze zwischen 6 und 12 Zloty pro Zentner.

Es empfiehlt sich unter allen Umständen Belohnungen für die fleißigsten Pflücker auszusetzen. Auch den Forstbeamten, die sich hierbei besonders verdient machen, sollten (wie dies in Deutschland von Seiten der Landwirtschaftskammern geschieht!) Geld- oder Ehrenpreise gegeben werden.

In Schlägen sollte man nach Möglichkeit gleich dortselbst die Zapfen abnehmen. Bei der Abnahme ist jedoch streng darauf zu achten, daß auch wirklich nur frische Zapfen, möglichst frei von Beimischungen, abgeliefert werden.

Nach Möglichkeit sollte jede Forstverwaltung den Samen selbst ausklengen. Die Aufbewahrung der Zapfen muß in einem luftigen trockenen Raume (am besten Boden usw.) flach (höchstens 20 Zentimeter hoch) erfolgen, da nasse Zapfen sehr leicht schimmeln (1 Hektoliter im Dezember gesammelter Zapfen enthält ca. 10 bis 15 Liter Wasser).

Das Ausklengen kann auf verschiedene Arten zur Ausführung gelangen.

Die Sonnendarre besteht aus einem flachen Kasten mit einem Gittereinsatz und einem übergreifenden, aufklappbaren Glasdeckel. Die Zapfen werden auf dem Gittereinsatz gelegt und wird dann der Kasten mit etwas geöffnetem Deckel in eine möglichst günstige Stellung zur Sonne gebracht. Nachdem die Zapfen aufgesprungen sind, werden sie tüchtig umgerührt und der Samen fällt durch das Gitter in das Schubfach des Kastens. Obgleich die Sonnendarre der Natur am nächsten kommt, ist die Leistungsfähigkeit einer solchen Einrichtung nur gering und sehr vom Wetter abhängig.

Am zweckmäßigsten ist die Benutzung künstlicher Wärmequellen, wobei die Erfahrung gelehrt hat, daß die günstigste Darrtemperatur etwa 40° Celsius beträgt. Am Anfang, solange die Zapfen noch viel Wasser enthalten, sind hohe Temperaturen gefährlicher als im weiteren Verlaufe des Darrens. In jedem Falle darf eine Temperatur von 50° Celsius keinesfalls überschritten werden.

Es muß zwischen **Feuer-, Dampf- und Wasser-Heizung** unterschieden werden.

Bei der ersteren wäre zunächst der **Backofen** zu erwähnen. Bei vorsichtiger Benutzung genügt er für kleinere Mengen vollkommen. Nachdem der Ofen nach dem Backen sich auf etwa 40—50° Celsius abgekühlt hat, bringt man ein Lattengestell hinein und darauf die zu etwa ein Drittel mit Zapfen gefüllten Säcke. Diese müssen dann von Zeit zu Zeit gewendet werden.

Die einfachste Art der Feuerheizung ist der Stubenofen aus Kacheln oder Backsteinen. Er kann zum Ausdarren ganz kleiner Mengen Zapfen in Kästen oder Schachteln, die man dann oben auf den Ofen bringt, benutzt werden.

Der Ofen kann aber auch die Wärmequellen einer Darrstube sein. Es wird ein möglichst nach Süden gelegenes warmes Zimmer gewählt und setzt man den Ofen dann mitten hinein. Um den letzteren werden Gestelle angebracht, auf welche dann die Horden mit den Zapfen kommen. Die Lufterneuerung wird durch entsprechende Oeffnungen (Fenster, Luftlöcher usw.) geregelt. Eine solche Einrichtung ist einfach und billig, es

besteht jedoch hierbei eine recht große Feuersgefahr. Für geringere Mengen genügt jedoch eine solche Darrstube vollkommen.

Bei der **Dampfheizung** besteht eine geringere Gefahr der Ueberheizung und eine geringere Feuersgefahr. Hier ist man unabhängig in der örtlichen Anordnung des Darraumes zur Wärmequelle. Ein besonderer Heißluftraum kann hier gespart werden, da die vom Dampf durchströmte Heizschlange im Darrschrank dicht über dem Fußboden nahe den Horden angebracht werden kann.

Da auf fast jeder Besitzung eine Anlage mit Dampfkessel (Brennerei, Stärkefabrik, Schneidemühle usw.) vorhanden ist, kann man die Darreinrichtung mit dem Abdampf der Maschine heizen, was überhaupt nichts kostet. Es wird dann die Heizschlange der Darrvorrichtung durch ein Ventil an das Dampfrohr angeschlossen.

Die Wasserheizung kommt seltener vor. Sie kann dann in derselben Weise zur Heizung einer Darrvorrichtung dienen, wie eine Dampfheizung.

Ueber die Ausbeute und Prüfung der Samengüte sei noch folgendes gesagt.

Ein gestrichenes Hektoliter Kiefernzapfen wiegt 48 bis 50 Kg. und enthält etwa 5500 bis 7500 Zapfen. Ein gestrichenes Hektoliter Zapfen liefert 0,9 bis 1,3 Kg. Flügelsamen und 0,6 bis 0,9 Kg. Kornsamen. (1 Kg. Flügelsamen = 0,7 Kg. Kornsamen).

Im Durchschnitt muß eine Ausbeute von 0,7 bis 0,8 Kg. Samen pro Hektoliter angestrebt werden.

Wie die Größe der Zapfen, so schwankt auch die der Samenkörner erheblich. 1 Kg. Samen enthält 135 000 bis 175 000, im Durchschnitt 160 000 Körner.

Die Samengüte wird nach der prozentualen Schnelligkeit des Keimens beurteilt. Im Keimapparat laufen bei gutem, frischem, eben gedarrtem Samen beispielsweise schon in den ersten Tagen die meisten Körner auf, so daß man bereits nach Ablauf des 5. bzw. 6. Tages sich schon ein ziemlich genaues Urteil über den Samen bilden kann. Bei wirklich sehr gutem Samen kommt es nicht selten vor, daß bis dahin schon 75 Prozent und mehr der Körner gekeimt sind.

Da die Herkunftsfrage des Kiefernsamens eine sehr berechtigte immer größer werdende Rolle spielt, muß an dem weiteren **Wiederaufleben der Selbstgewinnung** einwandsfreien Samens von nun ab mit allen Mitteln gearbeitet werden.

Das Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchungen beweist übereinstimmend mit den Erfahrungen der Praxis, daß zum Anbau der Kiefer nur die heimische Form gewählt werden soll, da diese ihre Lebenstätigkeit ganz den örtlichen Bedingungen angepaßt hat und somit die größte Sicherheit für bestes Gedeihen gewährt.

Es ist außerordentlich zu bedauern, wenn immer noch auf billigere Angebote durchaus ungeeigneten, aus anderen Rassengebieten stammenden Kiefernsaatgutes zurückgegriffen wird. Es wird daher die Aufgabe des Sonderausschusses für forstliche Saatgutanerkennung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft sein, von nun ab immer wieder auf die schlimmen Folgen des Bezuges und der Verwendung ungeeigneten Kiefernsaatgutes hinzuweisen und nach Möglichkeit einwandsfreie Bezugsquellen anzugeben, damit wir vor weiteren Schäden in Zukunft nach Möglichkeit bewahrt bleiben.

An unsere Privatwaldbesitzer ergeht daher die erneute Aufforderung, vor allem ihre Kiefernbestände — soweit dieselben einwandsfreier Herkunft sind — zur Saatgutgewinnung durch den genannten Sonderausschuß anerkennen zu lassen. Forstrat a. D. Bar. v. Holtey.

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau)

Die Kultur der Melissa officinalis.

Die Garten- oder Zitronenmelisse ist eine Angehörige der Lippenblütler und wächst wild als eine ¾ m hohe Pflanze in Südfrankreich und in der Schweiz. Gekennzeichnet ist sie durch ihre lanzettlich-elliptischen gegenständig sitzenden Blätter und ihre schönen dunkelblauen — seltener rötlich oder weißen Blüten — in langer, ährenartiger Anordnung. Die Blätter der Melisse dienen zur Bereitung des Melissenwassers, Melissengeistes und des Melissentees, welcher bei Magen- und Darmverstimmungen gute Dienste leistet.

Die Melisse gedeiht zwar überall, doch läßt sich eicht beobachten, daß sie in einem fetten, trockenen, kalkreichen und kräftigen Boden, welcher sonnig gelegen ist, einen stärkeren aromatischen Geruch besitzt, als in einem feucht oder schattig gelegenen Boden.

Die Melisse läßt sich leicht durch Samen vermehren, welchen man im April, Mai auf gutes, nahrhaftes Land sät. Eine andere gute Vermehrungsart ist die Teilung alter Pflanzen; denn dann ist man in der Lage im ersten Jahre eine gute Ernte zu erzielen, weil man sehr kräftige Pflanzen zur Verfügung hat. In gärtnerisch geleiteten Betrieben kann man die Melisse auch als Stecklinge im Mistbeetkasten heranziehen.

Man gibt bei der Pflanzung eine allseitige Entfernung von 50 cm und schneidet das Kraut bei einer Höhe von 30 bis 40 cm, indem man wie bei der Pfefferminzkultur die Stengel nicht holzig werden läßt. Man erhält auch hier einen besseren Preis für seine Ware, und außerdem ist man in der Lage, im Winter — oder in der arbeitsärmeren Zeit — ein Abstreifen der Blätter vorzunehmen. Ebenfalls muß man die Blätter oder Stengel im Schatten, am besten auf luftigen Dachböden trocknen.

Die Melisse muß alle 4 Jahre umgepflanzt werden, da die alten Stöcke leicht auswintern. Das Zerteilen nimmt man im frühzeitigen Herbst vor, damit eine Bewurzelung vor dem Winter stattfindet und für das nächste Jahr eine gute Ernte garantiert ist. Man rechnet auf 1 a einen Ernteertrag von 20 kg trockener Ware.

Hermann Dübener, Czarnożyty bei Wieluń.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Acker- und Wiesenbau-Ausschuß-Sitzung.

Der Acker- und Wiesenbau-Ausschuß veranstaltet zusammen mit dem Kreisbauernverein Posen am **24. Februar um ½3 Uhr nachmittags** eine Sitzung im Evangelischen Vereinshaus in Posen, in der Herr **Professor Dr. Aereboe** einen Vortrag über: **„Reiseeindrücke aus Amerika“** halten wird.

Herr Professor Dr. Aereboe genießt als Betriebswirtschaftler einen anerkannten Ruf in der Wissenschaft und wird auch unseren Landwirten viele Anregungen, wie sie ihre Wirtschaftsweise zweckmäßig gestalten können, geben. Wir richten daher an unsere Mitglieder die Bitte, diese Gelegenheit nicht zu versäumen und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß zu dieser Sitzung nicht nur die Mitglieder des Acker- und Wiesenbau-Ausschusses und des Kreisbauernvereins Posen, sondern alle Mitglieder der WLG Zutritt haben.

W. L. G., Ldw. Abt.

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Die nächste Prüfung von landwirtschaftlichen Lehrlingen findet Ende März statt. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, die eine zweijährige Lehrpraxis in einem fremden Betriebe nachweisen können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind dem Gesuche für die Zulassung folgende Nachweise beizufügen:

1. die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
2. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis.

Die Anmeldung muß bis zum 8. März d. Js. schriftlich bei der WLG., Poznań, Piekary 16/17 erfolgt sein.

Gleichzeitig sind die Prüfungsgebühren von 20 zl., die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 zl für Porto und Schreibgebühren zurückerhält, auf das Postscheckkonto Poznań, Nr. 206 383 zu überweisen.

Ueber Zulassung, Ort und Termin der Prüfung erhalten die Lehrlinge besondere Nachricht.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Austausch von Landwirtssöhnen.

Wir verweisen auf unsere Veröffentlichung im Landw. Zentralwochenblatt Nummer 6 vom 7. Februar über die „Austausch-

aktion" und bitten um Anmeldungen **bis spätestens 10. März d. J.** Mit Rücksicht auf die große Bedeutung einer solchen Austauschaktion für die fachliche Weiterfortbildung eines jeden jungen Landwirts, bitten wir unsere Mitglieder, sich recht zahlreich an dieser Aktion zu beteiligen.

Im Prinzip soll dieser Austausch von jungen Landwirten auf Gegenseitigkeit beruhen, so daß jeder Landwirt, der einen Austauschsohn stellt, auch einen solchen für seine Wirtschaft zugewiesen erhält. Doch sind wir gern bereit, nach Maßgabe der angebotenen freien Stellen und der angebotenen Landwirtssöhne auch einseitige Wünsche zu berücksichtigen, so daß auch jener Landwirt, der keinen Austauschsohn stellen kann, einen solchen zugewiesen erhält, falls sich Landwirte melden sollten, die einen Sohn stellen, selbst aber keinen beanspruchen.

Der Austauschsohn soll alle in der Wirtschaft vorkommenden Arbeiten mitmachen, hat Anspruch auf freie Wohnung und Verpflegung, jedoch nicht auf Entlohnung. Doch steht es dem Besitzer frei, dem Austauschsohn bei guter Bewährung ein Taschengeld zu zahlen. **Welage, Landw. Abt.**

Austausch von Landwirtstöchtern.

Da vielfach von seiten unserer Mitglieder der Wunsch geäußert wurde, auch den Töchtern Gelegenheit zur weiteren praktischen Ausbildung in der Hauswirtschaft zu geben, werden wir in diesem Jahre auch eine Austauschaktion für die Töchter unserer Mitglieder, die sich in der Hauswirtschaft weiter vervollkommnen wollen, veranstalten. Auch dieser Austausch soll nach Möglichkeit auf Gegenseitigkeit beruhen. Doch richten wir gleichzeitig auch an die Gutsfrauen die Bitte, Bauerntöchter als Haustöchter aufzunehmen, da sie sich in größeren Betrieben besser fortbilden können.

Wir bitten Anmeldungen mit genauer Angabe ob ein gegenseitiger Austausch gewünscht wird, oder ob nur eine Tochter abgegeben bzw. aufgenommen wird an die **Welage**, Landw. Abteilung, Poznań, ul. Piekary 16/17 zu richten.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Kreisbauernverein Posen. Versammlung Montag, d. 24. 2., nachm. 2½ Uhr im großen Saale des Evgl. Vereinshauses zu Posen. Tagesordnung: 1. Vortrag von Prof. Dr. phil. und Dr. rer. pol h. c. Friedrich Aereboe, Preuß. Landesökonomierat und Geh. Reg.-Rat über das Thema:

„Reiseeindrücke aus Amerika".

2. Ausführungen von Herrn Gutsbesitzer Klinksieck-Rybitwy über das Thema: „Genossenschaftliche Viehverwertung unter Berücksichtigung des zu erwartenden Handelsvertrages".

Sämtliche Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft sind ebenfalls herzlichst eingeladen.

Ldw. Verein Pudewitz. Wintervergnügen Freitag, den 21. 2., bei Koerth. Beginn abends 7,15 Uhr. Mitglieder der Nachbarvereine herzl. eingeladen.

Ldw. Verein Kosten. Versammlung Sonnabend, den 22. 2., nachm. 5 Uhr im Hotel Dworcowy (früher Ketzler). Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Bußmann über: „Frühjahrsbestellung".

Bauernverein Schwersenz und Umgegend. Versammlung Sonntag, den 23. 2., nachm. 6 Uhr in der Konditorei Lemke.

Ldw. Verein Kamionki-Borówiec (früher Steindorf-Waldau). Theateraufführung Sonntag, den 23. 2., abends 7 Uhr im Gasthaus Seidel. Nachbarvereine herzlich eingeladen.

Ldw. Verein Biechowo. Versammlung Dienstag, den 25. 2., nachm. 5 Uhr im Gasthaus in Zasezierze.

Ldw. Verein Wreschen, Ortsgruppe Sobiesiernie. Versammlung Mittwoch, den 26. 2., nachm. 6 Uhr bei Feldkamp.

Ldw. Verein Krosinko. Versammlung Sonnabend, den 1. 3., nachm. 6 Uhr bei Jochmann. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz.

In obigen 4 Versammlungen spricht Herr Staemmler-Posen über „Ländliche Kreditnot und ihre Bekämpfung".

Bauernvereine Zlotniki und Morasko. Donnerstag, d. 27. 2., Maskenball im Gerhardschen Saale in Suchylas. Beginn abends 7 Uhr.

Ldw. Verein Kreising. Wintervergnügen Sonnabend, den 22. 2., im Gasthaus in Kreising. Beginn 4½ Uhr. Theateraufführung und Tanz. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind herzl. eingeladen.

Ldw. Verein Ostrowieczno. Versammlung Sonntag, den 2. 3., im Gasthaus in Ostrowieczno. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Geflügelzucht". Anschließend Tanz. Mitglieder der Nachbarvereine herzl. eingeladen.

Sprechstunden:
Wreschen: Donnerstag, den 27. 2., bei Haenisch.

Bauernverein Podwegierki und Umgegend. Fastnachtsball am Donnerstag, dem 27. 2., im Saale des Vereinslokals. Beginn abends 7 Uhr. Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Mitglieder der Nachbarvereine herzl. willkommen.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Birnbaum. Schlußfest des Kochkurses am Mittwoch, dem 26. 2. Nachm. 3 Uhr Prüfung der Teilnehmerinnen, um 4 Uhr Kaffeetafel in der Kochschule. Abends ½8 Uhr im Lokal Zickermann Kuchenverkauf, Handarbeitsausstellung, Theatervorführung und Tanz.

Ldw. Verein Kirchplatz-Borui. Maskenball am Mittwoch, dem 26. 2., bei Kutzner. Beginn 6 Uhr. Humoristische Vorträge. Die Nachbarvereine sind herzl. eingeladen.

Kochkursus Neutomischel. Rosenmontagfest am Montag, dem 3. 3., bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel. Beginn nachm. 5 Uhr, Kaffeetafel.

Ldw. Verein Mechnatsch-Milostowo. Versammlung Mittwoch, den 5. 3., nachm. ½2 Uhr bei Mettchen in Milostowo. Vortrag des Herrn Dir. Reissert-Posen: „Der Obst- und Gartenbau in Milostowo". Von 12—½2 Uhr Gartenbesichtigung.

Sprechstunden:
Neutomischel: Donnerstag, den 27. 2., bei Kern.
Samter: Freitag, den 21. 2., in der Ein- u. Verk.-Genossenschaft.
Zirke: Montag, den 24. 2., bei Heinzel.

Bezirk Gnesen.

Verein Kletzko. Wintervergnügen Freitag, den 21. Februar, nachm. 6 Uhr bei Krüger in Paulsdorf mit anschließender Kinovorführung.

Verein Sartschin. Sonnabend, den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus in Sartschin Kinovorführung, anschließend Tanz.

Verein Witkowo. Versammlung, Sonntag, den 23. Februar, nachm. 2,30 Uhr im Kaufhaus. Redner: Herr Dr. Klusak: „Wirtschafts- und Rechtsfragen". Anschließend Kinovorführung.

Verein Friedrichsfelde. Versammlung Dienstag, 25. Februar, nachm. 3 Uhr im Gasthaus in Kludzin. Redner: Herr Dr. Klusak: „Wirtschafts- und Rechtsfragen".

Verein Schokken. Kochkursusschlußfest Freitag, 28. Februar, nachm. 7 Uhr bei Glinkiewicz in Schokken.

Sprechstunden:
Janowitz: Dienstag, 4. März, ab 10 Uhr im Kaufhaus.
Wongrowitz: Donnerstag, 6. März, ab 9,30 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.
Witkowo: Mittwoch, 19. März, ab 9,30 Uhr in der Kaufhausmühle.

Ab Anfang April wird für die hiesige Geschäftsstelle eine Kochkursuslehrerin frei. Vereine, die Kochkurse abzuhalten gedenken, werden gebeten, sich umgehend an die Geschäftsstelle zu wenden.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Wladyslawowo. Versammlung, 23. 2., nachmittags 4 Uhr im Gasthause Kollmann-Wladyslawowo. Vortrag des Herrn Willy Damaschke-Bromberg mit anschl. heiteren Rezitationen und Tanz. Die Mitglieder nebst Angehörigen sind freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Exin. Wintervergnügen (bunter Abend) am 25. 2. abends 7 Uhr, Hotel Rossek. Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nebst Angehörigen wird gebeten.

Landw. Kreisverein Bromberg. Wintervergnügen 28. 2. abends 7 Uhr im Zivilkasino Bromberg (Gdańska 160a); Konzert, Theater und Tanz. Zur Aufführung gelangt die „Traumtänzerin", und außerdem Tanz und Gesangseinlagen, ausgeführt von Mitgliedern der Deutschen Bühne Bromberg. Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Gäste können nur durch Mitglieder eingeführt werden. Kassenöffnung 6 Uhr nachm. Vorverkauf in der Geschäftsstelle ab 24. 2.

Landw. Verein Langenau-Otterau. Versammlung 4. 3. nachmittags 4 Uhr im Gasthause Stern-Otterowo. Vortrag des Herrn Willy Damaschke-Bromberg mit anschl. heiteren Rezitationen. Die Mitglieder nebst Angehörigen sind freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Witoldowo. Gemütliches Beisammensein mit Kaffeetafel Mittwoch, 5. 3., nachm. 4 Uhr im Gasthause Dalüge-Witoldowo. Vortrag und Rezitationen von Herrn Willy Damaschke. Die Damen werden gebeten, Gebäck mitzubringen.

Alle Mitglieder nebst Angehörigen werden freundlichst eingeladen.

Auch wird Gelegenheit gegeben, die Beträge an den Geschäftsführer abzuführen.

Bezirk Hohensalza.

Landw. Verein Wonorze. 21. 2. nachm. 3 Uhr bei Steinhart-Szpital: „Veranlagung zur Einkommensteuer".

Landw. Verein Mogilno. 25. 2. nachm. 3 Uhr im Hotel Monopol: Veranlagung zur Einkommensteuer.

Die diesbezügl. Formulare müssen sich unsere Mitglieder vorher bei ihrem zuständigen Steueramt besorgen.

Landw. Verein Barcin. 28. 2. abends 7 Uhr bei Klettke-Barcin **Unterhaltungsabend mit anschl. Tanz** nur für Mitglieder und deren Angehörige bzw. besonders geladene Gäste.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden:
Rawitsch: 21. 2. und 3. 3., sowie 7. 3.
Wollstein: 28. 2. (nach der Versammlung) und 14. 3.

Kreisverein Schmiegel. Versammlung 2. 3. nachm. 4 Uhr im Gasthause Amerika. Vortrag über: „Rente aus dem Kuhstall (unter Berücksichtigung der Zucht, Fütterung und Verwertung der Produkte)", gehalten durch Herrn Rittergutsbesitzer Czarnki-Obra. Geschäftliches.

Ortsverein Storchnest. Versammlung 23. 2. nachm. 4 Uhr bei Reich. Vortrag des Herrn Wiesenbaumeister Plate.

Ortsverein Rawitsch. Die für den 24. 2. angesetzte Versammlung mußte aus besonderen Gründen auf **Donnerstag, d. 27. 2. nachm. ½5 Uhr** (pünktlich) bei Bauch verlegt werden. Vortrag eines erfahrenen älteren Landwirts über Frühjahrsbestellung. — Geschäftliches.

Kreisverein Wollstein. Versammlung 28. 2. vorm. ½12 Uhr bei Biering. Vortrag des Herrn Direktor Reissert. Die Frauen und Angehörigen der Mitglieder werden hierzu höflichst eingeladen.

Verein Wollstein. Anfang April soll ein Haushaltungskursus in Wollstein beginnen, wenn sich genug Teilnehmerinnen melden. Anmeldungen nimmt sofort Herr Guenther entgegen.

Wir machen unsere Mitglieder nochmals darauf aufmerksam, daß die Beiträge **bis zum 1. März** (nicht bis zum 1. April) bezahlt werden müssen, wenn eine Stockung in der Lieferung des Zentralwochenblattes vermieden werden soll. Netz.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Uschneudorf. Wintervergnügen 26. 2.

Sprechstunden:

Obornik: 27. 2. **nur**, falls der Termin zu der Abgabe der Steuererklärung (1. März) **nicht** verlängert wird.

Czarnikau: 1. 3. vorm. bei Surma.

Bauernverein Nitschenwalde. Gemeinsame Kaffeetafel am 22. 3. nachm. ¼4 Uhr bei Thiesmer. Vortrag des Herrn Direktor Reissert: „Zukunftsobstbau". Einziehung der rückständigen Beiträge. Anschl. gemütliches Beisammensein. Hausfrauen und Töchter ganz besonders dazu eingeladen.

Bezirk Wirsitz.

Landw. Lokalverein Osiek (Netztal). Wintervergnügen (Maskenball u. Kappenfest) am 22. 2. abds. 7 Uhr bei Rzaterski.

Landw. Lokalverein Wawelno (Lindenwald). 24. 2. abends 7 Uhr im Lokal Wiśniewski Kinovorführung mit anschl. Tanz.

Landw. Lokalverein Radzicz (Hermannsdorf). 25. 2. abends 7 Uhr im Lokal Krienke Kinovorführung mit anschl. Tanz.

Landw. Lokalverein Białośliwie (Weißenhöhe). 26. 2. abds. 7 Uhr bei Oehlke Kinovorführung und Tanz.

Landw. Lokalverein Miasteczko (Friedheim). 26. 2. abends 6 Uhr bei Vorköper Wintervergnügen mit anschl. Theateraufführung und Tanz.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

in Krotoschin am Freitag, dem 28., bei Pachale.

Verein Grandorf. Versammlung am Sonnabend, dem 22., nachm. 2 Uhr bei Günther. Vortrag über „Frühjahrsbestellung."

Verein Guminitz. Der Verein ladet zu seinem am Sonntag, dem 23., abends 6 Uhr bei Weigelt in Guminitz stattfindenden Wintervergnügen ein und bittet um recht zahlreiche Beteiligung der Mitglieder nebst Angehörigen, auch die der Nachbarvereine. Zur Aufführung gelangen 2 Theaterstücke, denen sich dann das Tanzkränzchen anschließt.

Kreisverein Jarotschin. Am Sonntag, dem 23., Wintervergnügen im Evgl. Vereinshaus in Jarotschin. Beginn 4½ Uhr.

Verein Hellefeld. Versammlung am Montag, dem 24., nachmittags 5 Uhr bei Gauter.

Verein Deutsch-Koschmin. Versammlung am Dienstag, dem 26., nachm. 6 Uhr bei Liebeck.

Verein Eichdorf. Versammlung am Mittwoch, dem 26., nachmittags 6 Uhr bei Schönborn in Eichdorf.

Verein Steiniksheim. Versammlung am Donnerstag, dem 27., nachm. 2 Uhr im Gasthause zu Steinikshelm.

Verein Glücksburg (Przemysławki). Filmvorführung am Freitag, dem 28., abends 6 Uhr bei Gosciniak in Cerkwitz. Anschließend Wintervergnügen.

Verein Bralin. Filmvorführungen am Sonnabend, dem 1. 3. abends 7 Uhr bei Kempa in Bralin. Anschl. Wintervergnügen.

Verein Kobylin. Filmvorführung am Sonntag, dem 2. März, abends 6 Uhr bei Taubner. Anschließend Wintervergnügen.

Verein Konarzewo. Filmvorführung am Montag, dem 3. 3., abends 6 Uhr bei Seite. Anschließend Wintervergnügen.

Verein Raschkow. Filmvorführung am Dienstag, dem 4. 3., abends 6½ Uhr im Hotel Polski in Raschkow. Anschließend Wintervergnügen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:

in Jarocin (Jarotschin) am Mittwoch, dem 26. Februar 1930, nachmittags 2 Uhr im Hotel Hildebrand, ul. Wodna;

in Janowiec (Janowitz) am Donnerstag, dem 27. Februar 1930, nachmittags 2 Uhr im Kaufhaus.

In den Unterverbandstagen sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt. Diese treten alljährlich mindestens einmal zu Tagungen im Unterverbande zusammen, um in Vorträgen über genossenschaftliche und wirtschaftliche Fragen zu unterrichten und Erfahrungen aus dem Gebiet genossenschaftlicher Arbeit austauschen zu können. Die Vorträge sind so gewählt, daß jeder Landwirt und Gewerbetreibende Neues und Lehrreiches daraus schöpfen kann.

Der starke Besuch der meisten unserer Verbandstagungen der Vorjahre läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder bei den Versammlungen zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane erwünscht, sondern auch recht guter Besuch der Mitglieder der Genossenschaften und anderer dem Genossenschaftswesen geneigter Personen. § 27 unserer Verbandssatzung legt den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, desto reger kann die Aussprache ausgestaltet werden, und desto besser wird der Erfolg sein.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Bericht über die Feier des 25jährigen Bestehens der Spar- und Darlehnskasse Lipiagóra.

Am 9. Februar, abends 6 Uhr hatten sich viele Mitglieder mit ihren Angehörigen und auch Gäste im Zielsdorffschen Saale zu Lipiagóra eingefunden, um das 25jährige Bestehen der dortigen Spar- und Darlehnskasse würdig und festlich zu begehen. Eröffnet wurde die Feier durch einen von Frl. Lubitz vorgetragenen Festprolog, welchem ein von dem Söhnchen des Vorstandsmitglieds, Herrn Bloch, vorgetragenes Spargedicht folgte. Hierauf ergriff der anwesende Vertreter des Verbandes landw. Genossenschaften, Herr Pinkawa, das Wort, überbrachte die Grüße und Wünsche des Verbandes und gab einen Ueberblick über die Tätigkeit der Kasse. Am 17 Januar 1905 hatten 10 Landwirte die Gründung der Spar- und Darlehnskasse vollzogen, die dann am 2. Februar 1905 gerichtlich eingetragen wurde. Von diesen 10 Gründern ist nur noch der gegenwärtige Präsident, Herr Reinhard Lubitz, Mitglied, dem Herr Pinkawa für seine treue und aufopferungsvolle Tätigkeit den Dank im Namen der Kasse und des Verbandes aussprach. Wie stark das Bedürfnis nach genossenschaftlichem Zusammenschluß damals war, zeigte sich in der Mitgliederbewegung, besonders da auch die Ueberzeugung immer allgemeiner wurde, daß die Kasse in uneigennütziger Weise dem Wohle der Mitglieder diente. Sie entwickelte sich daher äußerst günstig. Ende 1905 zählte sie bereits 32 Mitglieder, um dann in rascher Aufwärtsbewegung auf 144 im Jahre 1915 zu kommen, während die Höchstzahl 1917 mit 146 Mitgliedern erreicht wurde. Die Folgen des Krieges, der Inflation blieben auch dieser Kasse nicht erspart, und die veränderten Verhältnisse fanden in der Abnahme der Mitgliederzahl ihren deutlichen Ausdruck, die auf 75 im Jahre 1925 fiel. Dank der Tüchtigkeit ihrer Führer gelang es jedoch auch hier nach der Stabilisierung der Verhältnisse, das Vertrauen wiederzugewinnen und den Aufbau langsam, aber stetig fortzuführen, wenn auch der Rückschlag im Jahre 1926 fast eine Auflösung der Kasse zur Folge gehabt hätte. Doch die Hoffnung der Verwaltungsorgane sollte nicht getäuscht werden. Besonders das abgelaufene Jahr 1929 zeigte hier bedeutende Fortschritte sowohl hinsichtlich des Warengeschäftes, als auch der Spareinlagen. So ist auch anzunehmen, daß die Kasse weiterhin zum Segen ihrer Mitglieder arbeiten wird, und mit dem Wunsche auf weitere glückliche Entwicklung schloß dieser Vortrag.

Hierauf folgte ein von Herrn Bloch vorgetragenes Couplet, an welches sich ein gut einstudierter und flott gespielter Einakter: „Ein lustiger Studentenstreich" anschloß. Unterbrochen durch einen humoristischen Vortrag, wurde die „Verlobung im Reisekoffer" aufgeführt, worauf ein paar Scherzverse vorgetragen wurden. Sämtliche Darbietungen wurden von den Zuhörern mit reichem und wohlverdientem Beifall aufgenommen. Damit erreichte der offizielle Teil sein Ende.

Zu den Klängen der Musik wiegte sich bald jung und alt trotz mächtiger Ueberfüllung im Rhythmus des Tanzes. Bis in die frühen Morgenstunden blieben die Festteilnehmer in fröhlicher Stimmung beisammen. So wird diese überaus gelungene Feier sicher dazu beitragen, den Zusammenhang der Genossen zu vertiefen und der Kasse neue Mitglieder zu werben.

Gesetze, Verordnungen und Rechtsfragen

Gerichtswesen.

Nach Art. 74 des Gesetzes vom 4. 3. 29 (Dz. Ust. 1930 Nr. 5) heißen die untersten Gerichte vom 3. Februar 1930 an wieder „Sąd Powiatowy" (Kreisgericht), nachdem sie ungefähr anderthalb Jahre „Sąd Grodzki" hießen.

Einkommensteuererklärung 1930.

Gemäß Artikel 50 des Gesetzes über die Staatseinkommensteuer müssen alle physischen Personen die Einkommensteuererklärung bis zum 1. März des Steuer-Jahres abgeben. In den letzten beiden Jahren ist dieser Termin jeweils durch eine Verordnung des Finanzministeriums auf den 1. Mai verlegt worden. Wie die Tageszeitungen melden, soll dieser Termin auch im laufenden Jahr auf den 1. Mai verlegt werden. Eine offizielle Verlautbarung ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

(Auszug.)

Dz. Ust. R. P. Nr. 5 vom 3. 2. 1930.

Verordnungen der Minister:

Poz. 45 (übersetzt) — des Innenministers vom 20. 1. 1930 **betr. die Färbung von Lebensmittelartikeln und Gebrauchsgegenständen** 39

Bekanntmachung des Ministers:

47 (übersetzt) — des Innenministers vom 7. 1. 1930 über die **Berichtigung** von Fehlern in der **Verordnung des Innenministers vom 29. 10. 1929 über die Beaufsichtigung der Erzeugung und des Handels mit Mehl und Mehlwaren** 42

Dz. Ust. R. P. Nr. 7 vom 11. 2. 1930.

Verordnungen der Minister:

Poz. 55 (überetzt) — des Finanzministers usw. vom 28. 1. 1930 **betr. den Ausfuhrzoll von Oelkuchen** 48

57 (übersetzt) — des Finanzministers vom 29. 1. 1930 betr. **die Gebühren für Auslandspässe** 48

Auslegungen zum Stempelgesetz.

Dz. Urz. Min. Skarbu Nr. 4 vom 4. 2. 1930, Poz. 60.

(Art. 82 und 83). Die Inanspruchnahme eines auf das landwirtschaftliche Registerpfand gestützten Kredites (Verordn. des Staatspräs. vom 22. 3. 1928, Dz. U. Nr. 38, Poz. 360, sowie die Ministerialverordnung vom 14. 7. 1928, Dz. U. Nr. 72, Poz. 658), ist jetzt (gemäß Rundschreiben der Direktion der Bank Polski vom 14. 6. 1929 Nr. 68) in folgende Rechtsform gefaßt:

Die Person, die ein Darlehen im Rahmen des genannten Kredits erhalten will, hat nach Empfang der **Promesse** (Darlehnszusage) von dem in Art. 3 der angeführten Verordnung des Staatspräsidenten genannten Kreditinstitut einen oder mehrere **Wechsel** (entweder einen gezogenen, den sie als Akzeptant unterschreibt, oder einen eigenen, den sie als Aussteller unterschreibt) auszufüllen.

Ueberdies hat die Person, die die Promesse erhalten hat, eine Urkunde über den **Pfandvertrag** (Art. 5 der angeführten Verordnung des Staatspräsidenten und § 12 der genannten Ministerialverordnung) auszufertigen und zu unterschreiben. In diesem Vertrage erklärt der Pfandgeber, daß er mit den im Vertrage genannten Produkten der Landwirtschaft oder des landwirtschaftlichen Gewerbes das landwirtschaftliche Registerpfand bestellt zur Sicherstellung der Schuld des Pfandgebers aus dem Wechsel (bzw. den Wechseln); der Pfandvertrag nennt insbesondere: 1. die Merkmale des Wechsels (bzw. der Wechsel), und zwar die Wechselsumme, das Ausstellungs-, das Fälligkeitsdatum und die Person des Ausstellers, und bei gezogenen Wechseln auch die Person des Akzeptanten, 2. den Betrag, für welchen das Pfand bestellt wird; dieser Betrag übersteigt die Wechselsumme (die in der Promesse genannte Summe); der Mehrbetrag umfaßt die Nebenforderungen (Zinsen, Gerichtskosten usw.).

Gehört das Kreditinstitut, das das Darlehen erteilt hat, nicht zu den Staatsbanken, dann fertigt es eine Zessionsurkunde aus, in der es nach Feststellung, daß es den Wechsel ,für welchen das landwirtschaftl. Registerpfand bestellt wurde, durch Indossament auf die Bank Polski übertragen hat, „alle Rechte, die bisher dem Zessionsgeber als Pfandnehmer an dem dem Pfandgeber gehörigen . . . . . . (Roggen usw.)", der Gegenstand des landwirtschaftlichen Registerpfands ist, zustehen, der Bank Polski abtritt.

Das Finanzministerium gibt im Einvernehmen mit dem Justizministerium bekannt, daß auf die obengenannten Schriftstücke das Stempelgesetz wie folgt angewandt wird:

Die Promesse (Darlehnszusage) ist stempelfrei nach Art. 134 (Abs. 2, zweiter Satz) des Stempelgesetzes.

Die obenerwähnten Wechsel unterliegen, der Gebühr nach den allgemeinen in Abs. 1 des Art. 122, in Abs. 1 des Art. 123, in Art. 124 und in Abs. 1 des Art. 125 angegebenen Grundsätzen.

Die Urkunde über den Pfandvertrag unterliegt in jedem Falle der im Abs. 2 des Art. 82 des Stempelgesetzes vorgesehenen Gebühr von 3 zl, und zwar gemäß Punkt 5 des genannten Artikels, da der Unterschied zwischen dem Betrage, für welchen das landw. Registerpfand bestellt wird, und zwischen der Wechselsumme eine Sicherheit zur Sicherstellung der Nebenforderungen bildet. Die erwähnte Urkunde unterliegt keiner weiteren Gebühr, und zwar: auf Grund des zweiten Absatzes des Art. 83 des Stempelgesetzes, wenn a) der obenerwähnte Wechsel **vor** Ausfertigung der Pfandvertragsurkunde ausgestellt wurde, b) wenn dieser Wechsel im Pfandvertrage genau bezeichnet ist durch Angabe der im dritten Absatze dieser Auslegung angegebenen Wechselmerkmale und c) wenn die nach Abs. 1 des Art. 122 zahlbare Gebühr vom Wechsel entrichtet wurde.

Zur Feststellung, ob die im vorigen Absatz unter a) und c) genannten Voraussetzungen zutreffen, ist der Wechsel dem zur Veranlagung der Stempelgebühr berufenen Organ vorzulegen. Ist jedoch der genannte Wechsel einem Notar, der seinen Sitz auf dem Gebiet hat, wo das österreichische BGB. gilt, oder einem Gericht mit dem Sitz in diesem Gebiet bei der Beglaubigung der Unterschrift des Pfandgebers vorgelegt worden, und hat dieser Notar bzw. dieses Gericht im Text der Beglaubigung festgestellt, daß der bzw. die im Pfandvertrage genannten Wechsel vorgezeigt wurden und wieviel Stempelgebühr von ihnen entrichtet wurde, dann ist der stempelpflichtige Zahler nicht verpflichtet, den Wechsel dem Finanzamt vorzuzeigen. Ein Notar, der seinen Sitz außerhalb des Gebiets hat, auf dem das österreichische BGB. gilt, stellt bei Ausfertigung des Pfandvertrages in Form einer amtlichen Urkunde oder bei Beglaubigung der Unterschrift des Pfandgebers auf einem in Form einer Privaturkunde ausgefertigten Pfandvertrage in der amtlichen Urkunde bzw. in der Beglaubigung fest, daß der der im Pfandvertrage genannte Wechsel bzw. die Wechsel vorgezeigt wurden und wieviel Stempelgebühr von ihnen entrichtet wurde. (§ 54 und § 55 dritter Absatz Punkt „a)" der Ausführungsverordnung zum Stempelgesetz).

Bekanntmachungen

Preis für anerkanntes Sommergetreide im Jahre 1930.

In der am 11. Februar 1930 stattgefundenen Sitzung der Saatzucht-Sektion der Landwirtschaftskammer, an der Sachverständige und Vertreter interessierter Kreise teilnahmen, wurden nachfolgende Zuschlagspreise für das durch die Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer endgültig anerkannte Sommergetreide in der Posener Wojewodschaft beschlossen:

I. Bei Transaktionen, die sofort geregelt werden, verpflichten die Börsenpreise vom Empfangstage der Bestellung mit dem von der Landwirtschaftskammer festgesetzten Anerkennungszuschlag.

Bei bargeldlosen Transaktionen wird die Preisregulierung der gegenseitigen Vereinbarung überlassen.

Zu den Börsenpreisen, die nach obigen Grundsätzen errechnet wurden, kommen, je nach dem Zuchtgrad, folgende Anerkennungszuschläge hinzu:

Gattung:	Original:	I. Absaat:	II. Absaat:	III. u. weitere Absaat
Gerste (Der Anerkennungszuschlag wird z. d. Preise für Braugerste hinzugerechnet)	Nach der Preis	35%	25%	—
Hafer	liste	35%	25%	—
Sommergerste	des	35%	25 %	—
Erbsen	Züchters	40%	30%	20%

Bei Kleinverkäufen bis zu 5 dz steht dem Züchter das Recht zu, einen um 5 Prozent höheren Zuschlag bei Absaaten zu nehmen.

Vermittlerprovisionen nach Vereinbarung.

II. Die Lieferung des Saatgutes soll in neuen plombierten Säcken, die im Innern mit Anerkennungszetteln der Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer versehen sind, erfolgen.

Reklamationen hinsichtlich der Saatgutqualität können vom Züchter nur bei genauer Einhaltung der von der Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer weiter angegebenen Vorschriften durch den Käufer berücksichtigt werden.

1. Die Durchschnittsprobe muß innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt des Saatgutes mit einer Sonde aus den plombierten Säcken in Gegenwart von 2 Zeugen entnommen und versiegelt werden. Es muß ferner ein Protokoll über diese Handlung aufgesetzt und von den Zeugen unterschrieben werden.
2. Die Probe soll ½ Kg. von Halm- und Hülsenfrüchten, oder 100 Gramm von Rüben-, Oel- und Kleesamen, sowie je 50 Gramm von Gras- und Gemüsesammen enthalten und unverzüglich mit dem Protokoll an die Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer (Wydzial Nasienny W. J. R. Poznań, ul. Mickiewicza 33) eingesandt werden.

Käufer, die wenigstens 5 Tonnen anerkanntes Getreide oder andere Samen im Werte von über 1500 Zloty beziehen, tragen nicht die Kosten der Untersuchung des Getreides, soweit sie bei der Entnahme und der Versendung der Proben obige Vorschriften befolgen. Die Kosten belasten in diesem Fall den Saatzüchter (§. § 6 der Anerkennungsvorschriften der Landwirtschaftskammer).

Alle späteren Reklamationen von seiten des Käufers verpflichten den Verkäufer nicht. Nur die Sortenechtheit und -reinheit kann rechtlich später beanstandet werden und zwar nach der Entwicklung der ausgewachsenen Pflanzen aus den betr. Saaten. Reklamationen in dieser Angelegenheit sind an die nächste Sektion oder Saatzucht-Abteilung in der Provinz zu richten.

Sollte sich der Streit wegen mangelhafter Belieferung einer anerkannten Frucht zwischen den Parteien nicht schlichten lassen, so wendet sich der Käufer an den Präsidenten der Landwirtschaftskammer zwecks Einberufung eines Schiedsgerichts, dessen Ausspruch für beide Parteien unwiderruflich ist.

Preise für anerkannte Saatkartoffeln für das Jahr 1930.

In der Sitzung der Saatzucht-Kommission bei der Landwirtschaftskammer, die am 11. Februar 1930 stattfand, wurden folgende Anerkennungszuschläge zu den durch die Saatzucht-Abteilung der Landwirtschaftskammer endgültig anerkannten Saatkartoffeln festgesetzt:

I. Bei Transaktionen, die sofort mit Bargeld bezahlt werden, verpflichtet der Börsenpreis am Empfangstage der Bestellung mit dem von der Landwirtschaftskammer festgesetzten Anerkennungszuschlag. Bei bargeldlosen Transaktionen hängt die Preisfestsetzung von der beiderseitigen Vereinbarung ab. Je nach dem Zuchtgrad der Kartoffel kommen zu den Grundpreisen noch folgende Anerkennungszuschläge hinzu:

Kartoffeln:	Orig:	Selekt. Proz.	I. Abs. Proz.	I. Abs. Selekt. Proz.	II. Abs. Proz.	III. u. weitere Absaat
inländische:	Nach der	140%	120%	100%	70%	50%
ausländische:	Züchter Preisliste	—	140%	—	—	—

Für Frühkartoffeln und gelbfleischige Kartoffeln kann ein um 10 % höherer Zuschlag, für krebsfeste Kartoffelsorten ein um 20 % höherer Zuschlag genommen werden.

Wegen Mangel an Notierungen für Fabrikkartoffeln wurde ein Grundpreis für Kartoffeln von 4.— zl für 100 Kilogramm festgesetzt, zu dem dann die Anerkennungszuschläge in Anrechnung kommen, sofern obiger Preis nicht niedriger ist als die künftigen Notierungen der Posener Börse sein werden. Sollte der festgesetzte Preis von 4.— zl durch die Börsennotierungen überschritten werden, so werden diese Notierungen verpflichten.

Normen für die Güte der Saatkartoffeln

die nach den §§ 9 und 10 der Bedingungen für den Handel mit Kartoffeln durch die Großpolnische Landwirtschaftskammer mit der Getreide- und Warenbörse, sowie mit der Handels- und Gewerbekammer Posen vereinbart wurden.

Anerkannte Saatkartoffeln müssen hinsichtlich der Sorten einheitlich, gesund, unbeschädigt, hand- oder maschinenverlesen sein und sollen einen Durchmesser von nicht weniger als 3,4 Zentimeter und nicht mehr als 8 Zentimeter haben. Sie sollen ferner nicht länger als 10 Zentimeter sein. Im allgemeinen sind Schwankungen in dem Ausmaße bis zu 5 % des Gewichtes zulässig. Es ist nicht erlaubt, aus der Lieferung Saatkartoffeln mittlerer Größe auszulesen. Bei anerkannten Originalsaatkartoffeln, Selektionskartoffeln sowie I. und II. Absaat kann der höchste Gehalt an fremden Sorten 0,2 %, bei weiteren Absaaten 0,5 % betragen.

Original- und Elitekartoffeln unterliegen nicht den Beschränkungen hinsichtlich der Knollengröße.

Der Empfänger von Saatkartoffeln ist in folgenden Fällen zu Beanstandungen berechtigt:

a) wenn die Gesamtzahl der kranken Knollen (in Fällen der oberflächlichen Trocken- und Naßfäule, sowie inneren Fäule, ebenso bei Frostbeschädigungen) 4 % des Gesamtgewichtes erreicht;
b) wenn die Ansteckung durch den Kartoffelschorf beim Auftreten mittleren Grades 20 % des Gesamtgewichtes überschreitet;
c) wenn die Ansteckung der Knollen durch Rost oder Grauflecktigkeit des Fleisches 10 % des Gewichtes überschreitet;
d) wenn das Auftreten der Bakteriennaßfäule der Knollen 0,5 % des Gewichtes überschreitet;
e) wenn die Zahl der auf mechanische Weise beschädigten Kartoffeln 3 % des Gesamtgewichtes überschreitet;
f) wenn die Knollen zahlenmäßig mehr als 1 % unnormaler und kranker Triebe aufweisen.

Bei Feststellung obiger Mängel in einem höheren Grade als hier angegeben, hat der Empfänger das Recht, die Annahme der Ware zu verweigern. Bei Reklamationen, die sich auf das äußere Aussehen der angekauften Kartoffeln stützen, müssen bei Uebernahme auf der Bahn in Gegenwart von Zeugen 2 Proben von einem Durchschnittsgewicht von 5 Kilogramm entnommen, versiegelt und sofort mit der Abschrift des Protokolles an die Landwirtschaftskammer eingesandt werden. Alle späteren Reklamationen von Seiten des Käufers verpflichten den Verkäufer nicht. Nur die Frage der Sortenechtheit und -reinheit kann später rechtlich beanstandet werden und zwar nach der Entwicklung der Pflanzen aus den betr. Saatkartoffeln bei der nächsten Saatzuchtsektion der betr. Provinz oder bei der Saatzuchtabteilung der zuständigen Landwirtschaftskammer. Sollte sich der Streit wegen mangelhafter Belieferung einer anerkannten Bodenfrucht zwischen den Parteien nicht schlichten lassen, so wendet sich der Käufer an den Präsidenten der Großpolnischen Landwirtschaftskammer mit der Bitte um Einberufung eines Schiedsgerichtes, dessen Ausspruch für beide Parteien unwiderruflich ist.

Ein Beispiel für die Preisberechnung.

Kartoffelgrundpreis 4.— zl. Wenn jemand frühe, gelbfleischige und krebsfeste Selektionskartoffeln kauft, kommt hierzu ein Anerkennungszuschlag auf Selektionskartoffeln von 140 %, ferner ein Zuschlag von 10 % für die Frühreife, 10 % für die Gelbfleischigkeit und 20 % für die Krebswiderstandsfähigkeit. In diesem Falle wird der Anerkennungszuschlag 180 % betragen oder in zl von dem Grundpreis von 4.—zl für 100 Kilogramm 7.20 zl. 100 Kilogramm dieser Kartoffeln werden somit 11.20 zl kosten. Vermittlerprovision nach gegenseitiger Vereinbarung.

II. Die Lieferung von Saatkartoffeln in kleinen Mengen muß in neuen, plombierten Säcken, die mit Anerkennungszetteln der Saatzuchtabteilung der Landwirtschaftskammer (Wydzial Nasienny W. J. R.) innen versehen sind, erfolgen und bei Waggonladungen, lose, mit einer Anerkennungsbescheinigung.

Auszeichnungen auf der Landesausstellung.

In der Zusammenstellung der ausgezeichneten Mitglieder auf der Landesausstellung im Landw. Zentralwochenblatt Nr. 4 wurde Herr Gustav Jahnz-Gembice, Kreis Czarnikau nicht angeführt. Wie wir von Herrn Jahnz erfahren, wurde auch ihm für 2 englische Halbblutstuten eine bronzene Medaille und eine Geldprämie von 500 Zloty zuerkannt. Herr Jahnz ist ein Vertreter von den wenigen bäuerlichen Ausstellern auf der Landesausstellung gewesen und wir beglückwünschen ihn zu seinem züchterischen Erfolg.

Ebenso sind in dieser Ausstellung die Geflügelzüchter nicht erwähnt, weil sich der dazu gehörige Artikel nur mit den wichtigsten Haustierarten beschäftigte und auf die Kleintierzucht überhaupt nicht einging. Wir möchten daher an dieser Stelle noch hervorheben, daß auch der bekannte Geflügelzüchter, Herr Rommel-Hohensalza, für seine 186 Stück ausgestellten weißen Wyandottes die goldene Medaille erhalten hat. Die 186 Hühner setzten sich aus jungen bis 3jährigen Tieren zusammen. Ferner stellte Herr Rommel einen Kapaun, der die Küken führte, und Fallnester aus,

Bekanntmachung.

Die 56. Zuchtviehausstellung

und Versteigerung der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens findet am

9. April d. J.

in Poznań auf dem Terrain der „Targi Poznańskie" statt.

Anmeldungen zum Katalog sind spätestens bis zum 1. März dieses Jahres einzureichen.

Die Herdbuchgesellschaft.

Der 2. Kursus für Champignonzüchter in Posen

findet vom 1. März bis zum 15. Mai statt. Aufnahmebedingungen: Gesundheitsattest, 5 zl Einschreibegebühr, 100 zl Kursgebühr einschl. Material für Uebungen und evtl. 25 zl für Examengebühren vor der Universitätskommission.

Der Unterricht umfaßt: 1. Theorie, Biologie und Pathologie der Champignonzucht, 2. Praktische Uebungen auf dem Produktionsgelände (120 Quadratmeter), 3. Praktische Uebungen mannigfaltiger Konservierung der Champignons. Nur schriftliche Anmeldung nimmt Prof. Feliks Teodorowicz, Poznań, Wały Kr. Jadwigi 3, II. f. entgegen.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 16. bis 31. Januar 1930.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Tollwut:** In 3 Kreisen, 8 Gemeinden und 10 Gehöften, und zwar: Krotoschin 1, 1, Ostrowo 2, 2, Pleschen 5, 7.

2. **Schweinepest und -seuche:** In 19 Kreisen, 43 Gemeinden und 48 Gehöften, und zwar: Kolmar 2, 3, Czarnikau 1, 1, Hohensalza 1, 1, Jarotschin 2, 2, Koschmin 2, 3, Krotoschin 1, 1, Mogilno 12, 14, Neutomischel 6, 7, Adelnau 1, 1, Ostrowo 1, 1, Pleschen 1, 1, Posen Kreis 1, 1, Schmiegel 1, 1, Schrimm 2, 2, Schroda 1, 1, Strelno 3, 3, Schubin 1, 1, Wongrowitz 2, 2, Znin 2, 2.

Welage, Landw. Abt.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 23. Februar — 1. März 1930

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
23	7,3	17,25	5,7	11,33
24	7,1	17,27	5,52	12,32
25	6,59	17 29	6,25	13,41
26	6,57	17.31	6,48	14,55
27	6,54	17,32	7,6	16 9
28	6,52	17,34	7,19	17,23
1	6,50	17,36	7,31	18,37

Originelle Erfahrung beim Kuhhandel.

(Nachdruck verboten.)

Hat der Landwirt Vieh einzukaufen, so muß er es sich angelegen sein lassen, solches aus einem futterärmeren Landstrich zu beziehen, denn Tiere, die aus einer Gegend mit reichlichen Nahrungsverhältnissen in eine schlechtere kommen, nehmen ab. Man muß aber hierbei solche Distrikte ausnehmen, in denen saures Wiesenfutter produziert wird. Vieh, welches mit diesem aufgezogen ist, ist durch die viele Aufnahme von Säure nicht mehr im Stand, körperlich sich auszudehnen und genügend Fett zu bilden. Beim Erwerb von Kühen kommen noch ganz besondere Berücksichtigungen in Frage. Zunächst spielt das Alter eine große Rolle. Man will eine möglichst junge Kuh einkaufen. Anscheinend ist man in den Besitz einer solchen gelangt, wenn diese gelbe Hörner und nur 1—2 Kälberringe aufzuweisen hat. Man kann auch sonst durch ihr jugendliches Aussehen getäuscht werden. Alle kleinen Alterserscheinungen wie z. B. die weißen Härchen am Maul oder an den Augen sind mit dazu brauchbaren Scheren oder Zangen sorgsam beseitigt worden. Ist man beruhigt über das Alter, so ist der Milchertrag das ausschlaggebendste. Auch hier glaubt man in Folge der geschwollenen Milchadern und des angefüllten Euters, daß man eine frischmilchende Kuh vor sich hat. Dies ist umso mehr der Fall, wenn dabei ein schönes großes Kalb mit zu verkaufen ist, das tatsächlich auch an der vermeintlichen Mutter kräftig saugt. Alle Bedingungen, daß man hier eine junge frischmilchende Kuh erhandeln wird, sind also scheinbar vorhanden und dem Kauf steht nichts entgegen. Das Tier entwickelt sich jedoch schon nach einigen Wochen nicht mehr zur Zufriedenheit des Landwirts. Die Kuh hat nicht mehr die sorgsame Einzelpflege, die sie beim Verkäufer genossen hat. Sie geht im Milchertrag rasch zurück. Das Kalb muß abgewöhnt werden. Da es ein älteres und stärkeres Tier ist, denn nur solche kann man an fremde Kühe hängen, hält es auch die plötzliche Aenderung leichter aus. Es ergibt sich bald, daß das erworbene alte Rind im eigentlichen Sinne gar nicht frischmilchend war. Man hatte es einige Tage nicht gemolken, ihm dabei aber reichlich viel Kraftfutter im Getränk verabreicht, wie z. B. Biertreber und Weizenkleie. Dadurch waren die Milchadern geschwollen und das Euter voll geworden. Dann war es dreimal täglich ordentlich gemolken worden, um eine genügende Anzahl von Litern Milch zu erzeugen. Ein passendes großes Kalb hatte man der Kuh angehängt, weil dieses hungriger und standhafter war, auch energischer saugte. Dies altmilchende Rind hatte nur den Wert eines Magerviehs und mußte gemästet werden. Um das Unglück vollständig zu machen, konnte man gleichzeitig ein schnelles Altwerden dieses Tieres bemerken. Durch das Scheuern und Schaben an der Krippe, das Stoßen und Reiben mit den beiderseitigen Stallgenossen war das gelbe Wachs verschwunden, das man vorher den Hörnern mühsam angefügt hatte. Die grau gewordenen Hörner ließen trotz der sichtbaren vielen Teilstriche erkennen, daß mindestens 10 Kälberringe vorhanden gewesen. Die Kuh wird also gemästet und dann zur Schlachtbank geführt. Hier kommen neue Beweise des Alters an den Tag. Im Magen des Tieres befinden sich Schuhnägel, Uhrzeiger und viele andere kleine Eisenteilchen angehäuft. Man hätte befürchten müssen, daß, wenn die Mast noch länger gedauert hätte, solche spitze Gegenstände den Weg bis zum Herzen gefunden und das Leben der Kuh vorzeitig gefährdet hätten. Die schönen großen Fleischportionen schwanden beim Kochen oder Braten bis auf die Hälfte ihres früheren Umfangs zusammen. Bei dem ganzen unglückseligen Handel konnte man nur noch hoffen, durch das Heranwachsen des Kalbes zu einem für die Zucht brauchbaren Tier mit der Zeit für die erlittene Enttäuschung und den empfangenen Schaden etwas Ersatz zu haben. Aber zur Warnung soll man sich dies Vorkommnis dienen lassen!

Dr. B. in B

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage 5: Bin im Besitze von Kühen, die sehr schlechte Fresser sind, und ebenfalls wenig Milch geben, 4—6 Ltr. täglich. Füttere auf Stück und Tag 4 Kg. Gemenge, bestehend aus Weizenkleie, Roggenkleie und Haferschrot zu gleichen Teilen, 25 Pfd. Kartoffeln, ebenfalls pro Stück, sowie Roggenspreu und Haferstroh. Bemerke jedoch, daß Kartoffeln sehr ungern von den Kühen gefressen werden und meistens in der Krippe liegen bleiben; ebenfalls ein Teil von dem Gemenge.

Könnte mir vielleicht jemand von den Lesern Rat geben, ob es an dem Füttern liegt, oder sind die Tiere krank.

Frage 6: Meine Pferde fressen soviel im Dünger herum, was mag bloß die Ursache sein?

Frage 7: Habe unter meinen Hühnern eine Krankheit, die sich im folgenden Anzeichen erkenntlich macht:

Das Huhn fängt an zu hiken, bekommt bläulichen Kamm, beim Schlachten ist die Leber mehr oder weniger mit weißen Flecken besetzt, oder an den Därmen befindet sich harte Knötchen. Wodurch entsteht diese Krankheit? Was ist dagegen zu tun?

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 18. Februar 1930.

Bank Związku 1. Em. (100 zł)	—.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Bk. Polski-Akt. (100 zł)	159.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfdbr.	40–40⅓ %
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	41.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł)	45.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. (17.2.)	21.— %
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I–IV Em. (37 zł) (17. 2.)	50.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll.	90½–91 zł
Dr. Roman May I. Em.	75.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $) (17. 2.)	80.— zł
Unia I–III Em. (50 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 18. Februar 1930.

10% Eisenb.-Anl. (17.2.)	102½ %	1 Dollar = zł	8.903
5% Konvert.-Anl.	51.— %	1 Pfd. Sterling = zł	43.35
100 franz. Franken = zł	34.91	100 schw. Franken = zł	172.06
100 österr. Schilling = zł	125.60	100 holl. Gld. = zł (13. 2.)	357.60
		100 tsch. Kr. = zł (17. 2.)	26.40

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 18. Februar 1930.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.1375	100 Złoty = Danziger Gulden	57.71
1 Pfd. Sterling = Danz. Gulden	25.01¾		

Kurse an der Berliner Börse vom 18. Februar 1930.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	168.05	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1–90 000 dtsch. Mk.	260.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.845	Anleiheauslosungsschuld ohne Auslosungsrecht f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	8.40
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.369	Dresdner Bank	150.—
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.—	Deutsche Bank und Diskontoges.	149.50
1 Dollar = dtsch. Mark	4.1915		

Amtliche Durchschnittspreise an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(12. 2.)	8.902	(15. 2.)	8.903	(12. 2.)	172.07	(15. 2.)	172.09
(13. 2.)	8.902	(17. 2.)	8.903	(13. 2.)	172.08	(17. 2.)	172.08
(14. 2.)	8.903	(18. 2.)	8.903	(14. 2.)	172.10	(18. 2.)	172.06

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(12. 2.)	8.91	(15. 2.)	8.90
(13. 2.)	8.90	(17. 2.)	8.90
(14. 2.)	8.90	(18. 2.)	8.90

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 19. Februar 1929.

Textilwaren: Die von uns in diesem Jahre zum ersten Mal eingeführte **„Weiße Woche"** hat eine über Erwarten gute Aufnahme bei unserer Kundschaft gefunden. Es wurde allseitig anerkannt, daß wir mit unseren Preisen wirklich etwas außergewöhnliches bieten. Die Fabrikanten, die das größte Interesse daran haben, den Absatz in jeder Weise zu heben, haben sich entschlossen, unsere Bestrebungen zu unterstützen und haben uns weitere große Mengen Weißware zu sehr günstigen Preisen zur Verfügung gestellt.

Den uns aus den Kreisen unserer Abnehmer in diesen Tagen zugegangenen Wünschen und Anregungen Rechnung tragend, haben wir uns entschlossen, die **„Weiße Woche"** bis zum **27. dieses Monats** zu verlängern. Wir verkaufen also bis zu diesem Zeitpunkt weiter zu den in unserem vorwöchentlichen Bericht veröffentlichten billigen Preisen und empfehlen, die Tage der „Weißen Woche" für die Einkäufe zu benutzen. Die Vorteile, die wir jetzt bieten können, müssen mit dem Ablauf unserer Woche ihr Ende finden. Wir sind nicht in der Lage, später diese günstigen Preise aufrecht zu erhalten.

Getreide: Ueber den Getreidemarkt ist bezüglich der Preise nichts Neues zu sagen. Dieselben neigen für alle Getreidearten immer noch durchweg zur Schwäche, besonders hat Gerste in den letzten Tagen stark nachgeben müssen, da die Verkaufsmöglichkeit nach dem Auslande infolge der niedrigen Gebote äußerst ungünstig lag. Dagegen ist die Verständigung zwischen Deutschland und Polen über den gemeinsamen Roggenverkauf zwischen den beiderseitigen Regierungen zustande gekommen. Morgen, Donnerstag, den 20. d. Mts., sollen hier in Polen die offiziellen Bekanntmachungen darüber erfolgen. Soweit Nachrichten aus deutscher Quelle vorliegen, soll eine Verständigung in der Weise erfolgt sein, daß wie schon früher von uns als in Aussicht genomen berichtet wurde, ein gemeinsames Verkaufsbüro mit dem Sitz in Berlin geschaffen worden sein soll. Bei den jeweiligen Verkäufen entfällt dann für die Ausfuhr ⅔ des Anteils auf Deutschland, ⅓ auf Polen. Bezüglich der Auswirkungen hinsichtlich der Roggenpreise läßt sich noch nichts übersehen. Wir empfehlen aber, für die nächste Zeit keine zu großen Hoffnungen hierauf zu setzen, da das für den Roggenverbrauch in Betracht kommende Ausland auf Monate hinaus versorgt ist und Preisbesserungen in erster Linie für die späteren Monate erzielt werden könnten. Ob stimmungsmäßig für die vorderen Termine in absehbarer Zeit eine Preiserhöhung sich geltend machen wird, läßt sich, wie vorher erwähnt, jetzt noch nicht sagen.

Wir notieren am 19. Februar 1930 per 100 Kg. je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 31—31.50, Roggen 19 bis 19.25, Futtergerste (70 Kg. schwer) 20—21, Braugerste 22 bis 24, Hafer 15—16, Viktoriaerbsen 25—30, Felderbsen 25—26, Folgererbsen 25—26, Blaulupinen 20—22, Gelblupinen 23—26, Leinsaat 80—100, Raps 70—90 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 14. Februar.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 52 Rinder, 235 Schweine, 129 Kälber und ein Schaf, zusammen 417 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Dienstag, den 18. Februar.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 1021 Rinder, 1830 Schweine, 623 Kälber, 453 Schafe; zusammen 3927 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht loko Schlachthaus Poznań mit Handelsunkosten:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 134—140, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 122—128, ältere 110—118. — **Bullen:** vollfleischige, ausgemästete 132—140, Mastbullen 120—126, gut genährte ältere 108—114, mäßig genährte 100—104. — **Kühe:** vollfleischige, ausgemästete 120—128, Mastkühe 108—122, gut genährte 94—100, mäßig genährte 76—80. — **Färsen:** vollfleischige, ausgemästete 130—136, Mastfärsen 116—124, gut genährte 100—106, mäßig genährte 96. — **Jungvieh:** gut genährtes 100—104, mäßig genährtes 96—100.

Kälber: beste ausgemästete Kälber 160—170, Mastkälber 150—158, gut genährte 136—142, mäßig genährte 120—130.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 140—144, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 130—136, gut genährte 116—126, mäßig genährte 90—100.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 226—230, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 218—222, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 210—216, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 200—204, Sauen und späte Kastrate 180—190, Bacon-Schweine 200—204.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 19. Februar 1930.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:		Sommerwicke	29.00—31.00
Roggen 15 to	19.65—19.75	Peluschken	27.00—29.00
Richtpreise:		Felderbsen	27.00—30.00
Weizen	32.50—33.50	Viktoriaerbsen	30.00—35.00
Roggen	19.50—20.00	Folgererbsen	28.00—31.00
Mahlgerste	19.[illegible]0—20.00	Seradella	17.00—21.00
Braugerste	23.00—25.00	Blaulupinen	20.00—22.00
Hafer	15.50—16.50	Gelblupinen	23.00—25.00
Roggenmehl 70% nach amtl. Typ	31.50	Roggenstroh, gepreßt	3.50— 3.70
Weizenmehl (65%)	52.00—56.00	Heu, lose	7.50— 8.50
Weizenkleie	14.75—15.75	Heu, gepreßt	9.00—10.00
Roggenkleie	12.25—13.25	Gesamttendenz: schwach.	

Anm.: Die sehr schwache Nachfrage auf dem Inlandsmarkt und das mangelnde Exportgeschäft wirken deprimierend auf die Preise, die wegen des starken Angebots weiter fallen.

Berliner Butternotierung am 11. u. 15. Februar 1930.

Bei stetiger Tendenz notierte die Kommission im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1,58, 2. Sorte 1,48, abfallende 1,27.

Holzpreisstatistik des Forstausschusses der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft

(ohne Gewähr).

Nr.	Kreis	Datum	Verkaufsart *)	Holzart	Nadel-Langnutzhölzer geschält oder mit Rinde: I. Kl. über 40 cm M. D.	II. Kl. von 30-40 cm M. D.	III. Kl. von 20 - 30 cm M. D.	IV. Kl. bis 20 cm M. D	Laub-Langnutz-Holz geschält oder mit Rinde: I. Kl. über 50 cm M. D.	II. Kl. von 40—50 cm M. D.	III. Kl. von 30—40 cm M. D.	IV. Kl. von 20—30 cm M. D.	V. Kl. bis 20 cm M. D.	Grubenholz m. Rinde od. gesch.: In langen Stangen	In Stempeln	Derbbrennholz: Scheite (Kloben)	Knüppel	Reiserholz	Stockholz	loco Wald, frei Station oder Waggon bzw. Schneidemühle	Wegeverhältnisse u. Entfernung km	Bemerkungen
					Preis pro Festmeter zł				Preis pro Festmeter zł					Preis pr. fm zł		Preis pro Raummeter zł						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
	Posen	1930 Jaunar	F.	Kiefer	42,—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	loco Wald	8—10 km	ohne Rinde, ca 140 Jahre alt
	„	„	F.	„	35,—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„		ohne Rinde, ca 90 Jahre alt
	„	„	F.	„	—	—	50,—	40,—	—	—	—	—	—	—	—	17—18	15,—	—	—	„	—	Lokalverkauf
	Wollstein	Februar	F.	Kiefer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,50	—	—	—	—	—	„	6—8 km zur Bahn	Geschält
	„	„	F.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,50	11,50	—	7,50	„	„	—
	„	„	F.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Abraum 1.50	—	„	„	—
	Birnbaum	„	V.	Birkenstangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I Kl. 5,— II. Kl. 4,— III. Kl. 3,—	—	—	—	—	—	loco Wald	—	—
	„	„	V.	Fichtenstangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I. Kl. 3,75 II. Kl. 3,— III. Kl 2,—	—	—	—	—	—		—	—
	„	„	V.	Kiefer	90,—	60,—	45,—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	„	„	V.	Eiche	—	—	—	—	55,—	55,—	49,—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	„	„	V.	Buche	—	—	—	—	—	55,—	53,—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	„	„	V.	Eiche	—	—	—	—	—	—	45,—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
	Kolmar	Februar	V.	Kiefer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,—	—	—	loco Wald	—	—
			F.	„	—	45—50	40—45	M.D. 20-24cm 35—40	—	—	—	—	—	30—35	—	16—18	12—14	III. Kl. 2,—	—	„	—	—
			F.	Birke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15—20	—	—	„	—	—
			F.	Erle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,—	—	—	—	„	—	—
			F.	Eiche	—	—	—	—	—	—	—	—	60,—	—	—	—	—	II. Kl. 4,—	—	„	—	mit Rinde

*) Abkürzungen:
(V.) öffentliche Versteigerung. (S.) Submission. (F.) Freihändiger Verkauf

Wochenmarktbericht vom 19. Februar 1930.

1 Pfd. Butter 2,50—2,80 zł, 1 Mdl. Eier 2,40—2.60, 1 Liter Milch 0,36, 1 L. Sahne 2,80, 1 Pfd. Quark 0,60, 1 Pfd. Kartoffeln 0,06, 1 Bdch. Mohrrüben 0,10, 1 Bdch. rote Rüben 0,10, 1 Bdch. Zwiebeln 0.15. 1 Pfd. Aepfel 0,35,—1,—, 1 Kopf Weißkohl 0,15—0,35, 1 Kopf Rotkohl 0,30—0,40. 1 Pfd. frischer Speck 1,90, 1 Pfd. Räucherspeck 2,10, 1 Pfd. Schweinefleisch 2,00—2,40, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,80—2,10, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60—1,80, 1 Ente 5,00—7,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar Tauben 1,80—2,00, 1 Hase 10.00—12,00, 1 Pfd. Schleie 2,20,—2,60, 1 Pfd. Hechte 2,00—2.60, 1 Pfd. Karauschen 1,20—1,80, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Weißfische 0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0,40 Złoty.

Preistabelle für Futtermittel (Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertigkeit	Gesamtstärkewert	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln......	20	3,80						20,0	0,19	
Roggenkleie		14,—	10,8	2,4	42.9	1,7	79	46,9	0,31	0,59
Weizenkleie		17,—	11,1	3,7	40,5	2.1	79	48,1	0,35	0,83
Reisfuttermehl ..	24/28	31,—	6,0	10,2	36,2	2,0	100	68,4	0,45	3,15
Mais		33,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,40	2,80
Hafer		17,—	7.2	4,0	44,8	2,6	95	59,7	0,27	0,93
Gerste..........		21,50	6.1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,29	1,42
Roggen		19,50	8 7	1,1	63,9	1,0	95	71.3	0,27	0,84
Lupinen, blau ...		22,—	23,3	5.2	31,2	10,1	96	71,0	0.31	0,55
Lupinen, gelb....		25.—	30,6	3,8	21 9	12,7	94	67 3	0,37	0,56
Ackerbohnen		40,—	19,3	1,2	44,1	4,1	97	66.6	0,60	1,58
Erbsen (Futter) ..		22,—	16,9	1,0	49,9	2,5	98	68,6	0.32	0,70
Seradella		21,—	13,8	6,2	21,9	6.8	89	48,9	0 43	1,04
Leinkuchen	38/42	42,—	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,58	1,22
Rapskuchen......	38/42	37,--	23.0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,60	1,23
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	32,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,42	0,73
Erdnußkuchen ...	56/60	51.75	45 2	6,3	20,6	0,5	98	77.5	0,66	1,—
Baumwollst.-Mehl	50/52	53,—	39,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,73	1,18
Kokoskuchen	27/32	42,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76.5	0,55	1,82
Palmkernkuchen..	23/28	41,50	13,1	7,7	30.0	9,3	100	70,2	0,59	2.34
Soyabohnenschrot		38,50	41,9	1,4	27,5	7,2	96	73,3	0,52	0,78

Im übrigen wiederholen wir die Schlußbemerkung zu unserem Aufsatz in Nr. 24 des „Zentralwochenblattes", Jahrgang 1928, wegen Beurteilung der theoretischen Futtermittelpreistabelle. In letzter Linie wird immer die Praxis entscheiden müssen.

Poznań, den 19. Februar 1930.

Landw. Zentralgenossenschaft, Spółdz. z ogr. odp.

Die ungünstige Lage des deutschen Nutzholzmarktes.

Die öffentlichen Versteigerungen des Rundholzes in Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg im Anfange dieser Saison zeigten nur eine vorübergehende schwache Belebung. Es wurden nur sehr wenige Transaktionen getätigt. Die erheblichen Vorräte an Rohmaterial verursachten einen recht wesentlichen Rückgang der Preise, welcher bis gegen Ende Dezember v. J. anhielt.

Auf dem ostdeutschen Markt sind stärkere Stammabschnitte in Kiefer, deren Vorräte sehr geringe sind, recht gesucht.

Die Vorräte an schwächeren Stammabschnitten (Kiefernbauholz usw.) sind immer noch erhebliche, sodaß infolgedessen keine Aussichten auf eine vorteilhaftere Verwertung derselben bestehen.

Das Angebot erstklassiger polnischer Stammware hat nachgelassen, dagegen ist noch immer ein starkes Angebot geringeren Materials zu verzeichnen. Diese ungünstige Marktlage muß sich naturgemäß durch einen geringeren Holzimport aus Polen auswirken.

Der Bedarf an Tischlerware ist gering. Die Möbelfabriken besitzen noch größere Vorräte und decken infolgedessen ihren etwaigen Bedarf nur von Fall zu Fall. Die Preise haben eine fallende Tendenz. Nur erstklassige Blöcke sind in größeren Mengen — bei dem bisherigen Preisniveau — gesucht. Erheblich ist noch die Nachfrage nach Holz von Seiten der Waggonfabriken, wegen vorliegender großer Bestellungen auf Waggonbauten seitens der Reichsbahn. Trotzdem halten sich die Preise auf ihrem bisherigen niedrigen Stande.

Die gegenwertige Lage der Holzverwertung in Deutschland ist im allgemeinen als ungünstig zu bezeichnen.

Neben den verschiedensten Zweigen der Möbelindustrie leiden mangels an Aufträgen ebenfalls die Parquett-, Kistensowie Spielzeugfabriken und diejenigen der Musikinstrumente. Hierzu tritt eine allgemeine Verschlechterung der Zahlungsbedingungen. Der Absatz des Materials an die holzverarbeitenden Fabriken stößt infolgedessen auf große Schwierigkeiten.

Infolge der raschen Verminderung der Bautätigkeit ist die Nachfrage nach Bauholz in sehr starkem Abflauen!

Die Holzhandelsvertretung Sowjetrußlands in Riga hat einen Teil des Libauer Hafens gepachtet, durch welchen der Export des russischen Holzes von nun ab z. T. geleitet werden soll. Während des laufenden Jahres beabsichtigt Sowjetrußland durch diesen Hafen die Ausfuhr von 30 000 Waggons Holz zu bewirken!

Es ist dies ein neuer Beweis der groß angelegten Holzexpansion der Sowjets, welche eine begreifliche Verwirrung auf den Weltholzmärkten hervorgerufen hat, worunter wir auch hier in Polen gegenwärtig so sehr zu leiden haben.

Forstrat a. D. Bar. v. Holtey.

Erste Hauptversammlung

am Montag, dem 10. März 1930, nachm. 4 Uhr im Lokale des Herrn Restaurateur **Josef Nitschke in Wolsztyn,** zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Revision durch den Verbands-Revisor.
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1929.
3. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahresrechnung pro 1929 und Vorschlag zur Gewinnverteilung.
4. Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung pro 1929, sowie Entlastung des Vorstandes.
5. Festsetzung des einem einzelnen Genossen zu gewährenden Höchstkredits.
6. Genehmigung der Dienstanweisung für Vorstand und Aufsichtsrat.
7. Satzungsänderungen.
8. Verschiedenes.

Die Bilanz pro 1929 liegt 14 Tage, und zwar vom 22. Februar bis 8. März 1930 in unserem Kassenlokal, Rynek Nr. 6, zur Einsicht der Mitglieder aus.

Wolsztyn, den 21. Februar 1930. (258

Genossenschaftsbank Wolsztyn Sp. z. z n. odp.

Der Vorstand.

Laubsch. Scholz.

Derjenige wird keine schlechten
Ernten haben, (151
der seinen Boden mit

Kalkstickstoff

und

„NITROFOS"-Salpeter

düngt.

Für meinen **Assistenten Waldemar Kottke**, den ich empfehlen kann, suche zum 1. April, evtl. später **Stellung** als (243

II. Beamter

oder alleiniger unter Oberleitung des Chefs. Praxis 3½ Jahre.

C. Sondermann, Przyborówko.

Dom. Lubsza, pow. Lubliniec
Górny Śląsk
sucht zum 1. April 1930 oder früher

1 erfahr. tücht. Stellmacher mit Hofegänger (254

der auch den Dreschsatz zu führen hat.

Wirtschaftsbeamter

29 Jahre alt, Junggesl. der selbstständ. auf mittlerem Gute seit dem Jahre 1920 gewirtschaftet hat, sucht von sof. od. später passende Stellung auch als

jüngerer Beamter.

Offerten an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter **183** erbeten.

Alle Anzeigen

Familienanzeigen
Stellenangebote
An- und Verkäufe
gehören in das
Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt.

Leistungsbulle,
geb. 15. 3. 1929.

M. d. V. mit über 10000 kg Milch, Mutter bis jetzt mit über 7000 kg in das D. R. L. B. eingetragen, aus dem Stall wegen geringer Körperfehler verkäuflich.

Margarete Penner, Marienau
Freistaat Danzig. (246

Gelegenheitskäufe für Landwirte!

In Poznań lagernd ist eine Partie erstklassiger

Hackmaschinen für Rüben und Getreide in den Breiten 1½, 1¾, 2 und 3 Mtr. abzugeben.

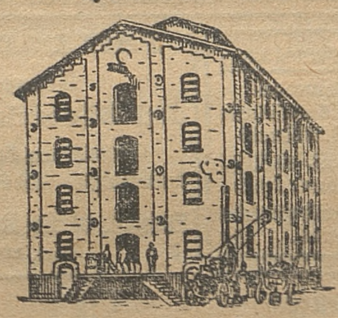
Die Maschinen sind allererstklassiges deutsches Erzeugnis, nach dem bewährten Parallelogrammsystem gebaut. (256

Preise äußerst billig!
Auf Wunsch wird Zahlungserleichterung gewährt.

Anfragen unter Nr. **352** an die Ann.-Expedition „Kosmos" Sp. z o. o. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Saatgutwirtschaft Nagradowice

poczta Gądki, Tel. Gowarzewo 1



empfiehlt zur Frühjahrssaat

Mahndorfer frühe Viktoria-Erbsen 1. Abs.
Svalöfs extra Kolbensommerweizen 1. Abs.
Svalöfs Goldgerste 1. Abs.
Heils Franken-Gerste 1. Abs.
Svalöfs Siegeshafer 1. Abs.
Svalöfs Sternenhafer 1. Abs.
Svalöfs Ligowo II 1. Abs.
F. v. Lochows Petkuser Gelbhafer 1. Abs.

H. Bitter

Bestellungen nimmt auch die Posener Saatbaugesellschaft entgegen. (253

Kreisbauernverein Posen

Versammlung

am Montag, dem 24. Februar 1930, nachmittags 2½ Uhr im großen Saale des Evgl. Vereinshauses zu Posen.

Tagesordnung:

1. Vortrag von Prof. Dr. phil. und Dr. rer. pol. h. c.
Friedrich Aereboe
Preuß. Landesökonomierat und Geh. Reg.-Rat
über das Thema:
„Reiseeindrücke aus Amerika".
2. Ausführungen von Herrn Gutsbesitzer Klinksieck-Rybitwy über das Thema:
„Genossenschaftliche Viehverwertung, unter Berücksichtigung des zu erwartend. Handelsvertrages".

Sämtliche Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft sind ebenfalls herzl. eingeladen.

Der Vorsitzende des Kreisbauernvereins Posen
Lorenz-Kurowo. (244

Zur Frühjahrssaat 1930

Ackermanns: p. 100 kg
Orig. Isaria-Gerste . . . . 36.— zł
„ Bavaria-Gerste . . . . 36.— zł
„ Danubia-Gerste . . . . 36.— zł

Weibulls-Landskrona:
Orig. Diamant-Weißhafer . . . . 26.— zł

Pferdebohnen . . . . 60.— zł
einschl. neuem Jute-Sack. Händler erhalten Rabatt. Das Saatgut ist von der W. I. R. Poznań anerkannt.

Saatkartoffeln: „Nieren" „Parnassia" „Arnika"

Saatzucht LEKOW T. z o. p.
KOTOWIECKO (Wlkp.) (169
Bahnstation: Ociąż-Kotowiecko.

Gesund durch Weidegang!
Zuchteber } deutsches
Zuchtsauen } Edelschwein Herdbuch)
gibt stets ab zu 50% über Posener Notiz.
v. Koerber, Koerberrode
p. Szonowo szlach. (27

FRITZ SCHMIDT
Glaserei
und Bildereinrahmung.
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11
Gegr. 1884 (174

Original Heils

Franken-Gerste

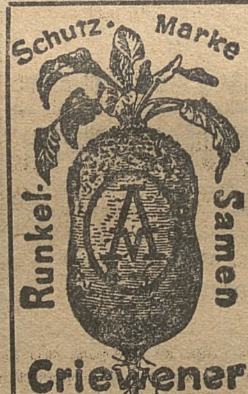
Die **ertragreichste Braugerste**
für bessere Böden,

frohwüchsig,
frühreif,
lagerfest. (248

Der Preis beträgt. . . . . 22,— zł per 50 kg.

Bestellungen sind zu richten an die

Posener Saatbaugesellschaft T. z o. p.,
Poznań, Zwierzyniecka 13.
Telegr.-Adr.: Saatbau-Poznań Telefon Nr. 60-77.



Original
Criewener
Futterrübensamen
(gelbe Eckendorfer)
von der Wielkop. Izba Rol. Poznań anerk.
ferner
Sommerweizen
zur Saat
Peragis u. Hildebrand S. 30
hat abzugeben
Dom. Czajcze, pow. **Wyrzysk**
poczta Białośliwie. (242

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1929.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		72.93
Genossenschaftsbank		7 800.80
Laufende Rechnung		204.04
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		3 775.56
„ „ anderen Unternehmen		2 301.—
Grundstücke und Gebäude		8 550.—
Maschinen und Geräte		12 370.—
		35 074.33
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	10 000.—	
Reservefonds	13 801.55	
Betriebsrücklage	4 411.—	
Anschaffungskonto	3 000.—	
Laufende Rechnung	224.77	
Darlehn	2 500.—	
Reingewinn	1 137.01	35 074.33

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 16
Zugang — Abgang —
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 16

Brennereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością.
Parlin (239
Meister A. Kaerth Domieracki

Bilanz am 30. Juni 1929.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		9 753.83
Laufende Rechnung		78 528.19
Warenbestand		18 238.10
Beteiligung bei der Genossenschaftsbank		35 000.—
Wertpapiere		61.86
Grundstücke und Gebäude		34 990.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung		47 058.—
		223 629.98
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	10 013.—	
Reservefonds	14 414.10	
Betriebsrücklage	31 184.18	
Schuld an die Genossenschaftsbank	73 912.55	
Erneuerungsfonds	33 794.72	
Laufende Rechnung	37 079.11	
Kaution	9 675.50	
Reingewinn	13 526.52	223 629.98

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 174
Zugang — Abgang 5
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 169

Molkereigenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Mogilno (237
v. Colbe Radomski Krause

Bilanz am 30. Juni 1929.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		15 912.94
Laufende Rechnung		29 113.91
Warenbestand		2 364.—
Beteiligungen		1 229.—
Grundstücke u. Gebäude		15 000.—
Maschinen, Geräte, Einrichtung		11 976.—
Heizmaterial, Verbrauchsgegenstände		936.—
Vorschüsse Juni		7 321.60
Verlust		3 205.38
		87 088.83
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	8 250.—	
Reservefonds	11 489.07	
Betriebsrücklage	1 079.43	
Laufende Rechnung	7 015.57	
Milchgelder Juni	59 254.76	87 088.83

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 10
Zugang 3 Abgang 2
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 11

Mleczarnia Wolsztyńska
Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością.
Wolsztyn (236
Lehfeld Stachowski Daum

Obwieszczenia.

W rejestrze spółdzielni poz. 11 pod firmą Spar- und Darlehnskasse w Nowemmieście n/W. wpisano:
a) udział członka wynosi 200 zł, z czego 50 zł do 31. grudnia 1928r. reszta wedle uchwał Walnych zgromadzeń,
b) Z zarządu wystąpili Ryszard Hackenberg z powodu śmierci, w jego miejsce wybrany Emil Gernhuber. — Ponadto członkami zarządu, których ogłoszenie dotąd nie nastąpiło są: August Labitzke i Emil Sturzbecher.
Jarocin, dnia 11. lutego 1930r.
Sąd Grodzki (216

W rej. spółdziel. poz. 1. pod firmą Molkerei Genossenschaft w Przemysławkach wpisano, że z Zarządu wystąpili z dnia 17. czerwca 1926 H. Hauer i Fryd. Fechner, a w ich miejsce wybrano Pawła Bandego i Henryka Widmanna, następnie ustąpił dnia 6. maja 1927 Gottfried Gedde, a wybrany Wilhelm Schulz, a w końcu ustąpił dnia 16. 4. 1929 Henryk Widmann a wybrany Ernest Kleinert.
Jarocin, dnia 22. stycznia 1930.
Sąd Grodzki (229

Verlag Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 18, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.